

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde  
Reken im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Reken	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Reken	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Reken

### Managementübersicht

Die Gemeinde Reken konnte im Vergleich der Jahre 2011 und 2016 die allgemeine Rücklage auf einem konstanten Niveau halten. Bis auf 2016 wurden in allen Jahren positive Jahresergebnisse erzielt; 2016 war der Haushaltsausgleich aufgrund eines geringen Fehlbetrags nur in der Fiktion möglich. Dem entsprechend ist auch die Eigenkapitalsituation der Gemeinde Reken nach wie vor gut.

Inwieweit Konsolidierungsbedarf besteht, zeigt das strukturelle Ergebnis: Nach Bereinigung von Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich sowie Herausrechnung von Sondereffekten beläuft es sich im Jahr 2015 auf etwa 0,7 Mio. Euro. Dem steht ein Jahresfehlbetrag von rund 0,2 Mio. Euro gegenüber. Die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Reken ist also strukturell ausgeglichen, obwohl mit dem Jahresabschluss 2016 erstmalig ein negatives Jahresergebnis vorliegt.

Aus der mittelfristigen Planung ergibt sich, dass die die Eigenkapital-Rücklagen bis 2020 abnehmen. Die Gemeinde geht für 2017 bis 2020 von jährlichen Jahresfehlbeträgen aus. Diese Ergebnis-Planung hat die gpaNRW in einer Plandatenanalyse näher betrachtet. Im Fokus standen dabei mögliche Planungsrisiken, die sich auf die weiteren Jahresergebnisse auswirken könnten. Die Gemeinde Reken plant vorsichtig. Sie bleibt bei ihren Ertragserwartungen unter den Orientierungsdaten. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken, z. B. infolge zu optimistischer Annahmen, sind in der Haushaltsplanung nicht ersichtlich. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen – Gewerbesteuer, Einkommensteuer u. a. – sind jedoch stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Die aktuelle Entwicklung der Jahresergebnisse verbessert sich – abweichend zur mittelfristigen Planung – jedoch, so dass es nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht zu einer wesentlichen Reduzierung der Ausgleichsrücklage zum Ende des Finanzplanungszeitraums kommt.

Aus der Analyse der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage ergeben sich aktuell keine wesentlichen Risiken. Die Prüfungsergebnisse zeigen aber insbesondere bei Gebäuden und Straßen bereits höhere Anlagenabnutzungsgrade. Bei diesen sind gleichzeitig Reinvestitionsquoten von 74 Prozent festzustellen, so dass sich der Bilanzwert zu weiter verringert. Damit nimmt das Risiko zu, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Zugleich ist die Gemeinde darauf angewiesen, jederzeit Finanzmittel für Ersatzinvestitionen zur Verfügung zu haben, sofern sie nicht Kreditverbindlichkeiten eingehen möchte.

Zum Prüfungszeitpunkt hebt sich Reken vom Großteil der Vergleichskommunen ab, denn die Gemeinde bilanziert in der geprüften Zeitreihe weder Investitionskredite noch Kredite zur Liquiditätssicherung. Dabei zielt ihre strategische Ausrichtung darauf, Kreditaufnahmen auch weiter-

hin konsequent zu vermeiden. Im interkommunalen Vergleich weist sie auf dieser Grundlage die niedrigsten Verbindlichkeiten<sup>1</sup> und Schulden<sup>2</sup> je Einwohner nach.

Um die größtmögliche Refinanzierung der Investitionsauszahlungen zu erreichen, sollte die Gemeinde Reken die derzeit niedrigen Anteile der nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) Straßenbaubeitragspflichtigen anheben. Bei den Gebühren schöpft die Gemeinde ihre Ertragsmöglichkeiten ebenfalls nicht aus. In der Kalkulation der Abwassergebühren sollte sie die Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen. Bislang bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten die Berechnungsgrundlage. Ferner liegt der kalkulatorische Zinssatz auf sehr niedrigem Niveau. Wie auch die nachrangig zu erhebenden Steuern sind auch die Beiträge und Gebühren von der Intention geprägt, den Einwohnern der Gemeinde eine möglichst geringe Abgabenlast aufzuerlegen.

Im Prüfgebiet Schulen hat die gpaNRW zunächst die Offenen Ganztagschulen (OGS) auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hin untersucht. Die Offenen Ganztagschulen führt die Gemeinde Reken – im Gegensatz zu vielen anderen kreisangehörigen kleinen Kommunen – selber an allen Grundschulen durch. Darüber hinaus bietet sie gegen einen Elternbeitrag eine Betreuung in der Ferienzeit an einem Standort an.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist im Vergleichsjahr 2015 unterdurchschnittlich. Aufgrund steigender Personalaufwendungen erhöht sich dieser im Jahr 2016. Über geringere Gebäudekosten wirkt sich die unterdurchschnittliche Fläche je OGS-Schüler günstig auf den Fehlbetrag aus. Durch den Umzug der Michaelschule steigt die Fläche jedoch nach 2015 an. Einfluss auf den Fehlbetrag haben auch die Elternbeiträge. Die Elternbeitragsquote ist unterdurchschnittlich und sinkt im Jahr 2016 durch steigende Aufwendungen. Bedingt durch die Änderung der Elternbeitragsatzung ab dem Schuljahr 2017/2018 ist eine weiter sinkende Elternbeitragsquote zu erwarten. Dies belastet den Fehlbetrag. Die Nachfrage an OGS-Plätzen ist im Betrachtungszeitraum steigend, jedoch insgesamt geringer als an anderen Betreuungsformen. Im Vergleich ist die Teilnahmequote 2015 niedrig. Um die Entwicklung frühzeitig zu erkennen, sollte Reken den Schulentwicklungsplan um eine Prognose über den Bedarf an außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen erweitern.

In den Schulsekretariaten setzt die Gemeinde Reken insgesamt 2,40 Vollzeit-Stellen ein. Diese vergütet die Gemeinde nach den Entgeltgruppen 5 und 6. In den Grundschulen besteht 2015 ein Stellenpotenzial von 0,43 Vollzeit-Stellen. Dieses steigt im Folgejahr. Zugleich entfällt das ebenfalls bestehende Stellenpotenzial in den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/2018. Eine Bemessung der Stellen sollte Reken möglichst jährlich mit Hilfe eines Bemessungsverfahrens durchführen.

Die Gemeinde Reken nutzt für die Schülerbeförderung sowohl den ÖPNV wie auch den Schülerspezialverkehr. Ursache der überdurchschnittlich hohen Aufwendungen für die Schülerbeförderung ist der hohe Anteil beförderter Schüler. Auch die Aufwendungen je befördertem Schüler sind in Reken hoch. Dies gilt vor allem für die Haupt- und die Realschule. Eine weitere Rolle

<sup>1</sup> Bei den hier zu berücksichtigenden Verbindlichkeiten handelt es sich nur um Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

<sup>2</sup> Bei den Schulden der Gemeinde Reken handelt es sich um die zuvor aufgelisteten Verbindlichkeiten zzgl. der Rückstellungen und der Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

spielt auch die hohe Einpendlerquote (vor allem bei der Real- und Sekundarschule), da auch hierfür in der Regel die Kosten getragen werden müssen. Den Spezialverkehr sollte die Gemeinde regelmäßig ausschreiben. Die Verträge für den Schülerspezialverkehr datieren aus dem Jahr 1973.

Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze. In Reken gibt es mehr Sporthallen, als für den Schulsport erforderlich sind. Die Hallen an den Grundschulen werden für den Sportunterricht benötigt. Die Sekundarschule muss zusätzlich auf die Sporthalle am Rathaus ausweichen. Die Sporthalle am Rathaus dient auch als Mehrzweckhalle. Insofern lässt sich aktuell trotz rechnerischem Potenzial voraussichtlich keine Einsparung bei den Sporthallen erzielen.

Ebenfalls hoch ist das Angebot an Sportplätzen und Spielfeldern in Reken. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen stellen geringere Flächen je Einwohner zur Verfügung. Rechnerisch hält die Gemeinde Reken drei Spielfelder mehr vor, als die Vereine benötigen. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Sportplätze je m<sup>2</sup> sind jedoch gering. Dies liegt daran, dass die Vereine viele Unterhaltungsaufgaben übernehmen und die Kommune somit nur wenige Aufgaben durch den kommunalen Bauhof erledigen muss. Im Gegenzug erhalten die Vereine dafür einen hohen Zuschuss.

Auch das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen ist in Reken höher als in vielen Vergleichskommunen. Insbesondere mit dem vielfältigen Angebot (Niedrigseilgarten, Matschspielplatz, Disc Golf Anlage, Beach-Volleyballfeldern etc.) hebt sich die Gemeinde von anderen Kommunen ab. Die Aufwendungen kann die Gemeinde trotzdem niedrig halten. Begünstigt wird die Höhe der Aufwendungen durch die Arbeitsweise des Bauhofes. Durch ortsteilbezogene Unterhaltungsarbeiten muss nicht jeder Spielplatz einzeln angefahren werden. Jedoch fehlt der Gemeinde eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis. Darüber hinaus sind die Spiel- und Bolzplätze auch noch nicht im Grünflächeninformationssystem hinterlegt.

Die gpaNRW untersucht im Prüfgebiet Verkehrsflächen, wie die Kommunen mit dem entsprechenden Vermögen umgehen. Die Gemeinde Reken hat ein umfangreiches Straßen- und Wegenetz zu unterhalten. Dies erfordert ein systematisches Erhaltungsmanagement. Sie könnte ihre Steuerungsmöglichkeiten für die Verkehrsflächen verbessern, indem sie die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz verwendete Straßendatenbank reaktiviert und eine Kostenrechnung implementiert.

Die Altersstruktur der Verkehrsflächen ist im Vergleichsjahr 2015 noch ausgewogen. Im Durchschnitt ist die Hälfte der Nutzungsdauer bereits überschritten. Gemessen an den Vergleichskommunen liegt der Schwerpunkt in Reken deutlich in der Unterhaltung der Verkehrsflächen.

Eine Einteilung in Zustandsklassen liegt in Reken nicht vor. Die gpaNRW kann daher nicht beurteilen, ob die getroffenen Maßnahmen positive oder negative Auswirkungen zeigen. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, muss die Kommune den Straßenzustand regelmäßig bewerten. Erforderlich ist dies auch für die körperliche Inventur, die mindestens alle fünf Jahre durchzuführen ist. Diese ist in Reken bislang unterblieben.

Die Gemeinde Reken hat in den vergangenen Jahren wenig in die bestehenden Verkehrsflächen reinvestiert. Da diese Reinvestitionen weit unter den jährlichen Abschreibungen liegen, hat sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen seit der Eröffnungsbilanz um sieben Prozent verringert.

Langfristig wird die Gemeinde ihre Reinvestitionen erhöhen müssen, um die vorhandenen Verkehrsflächen im Wert zu erhalten.

### Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

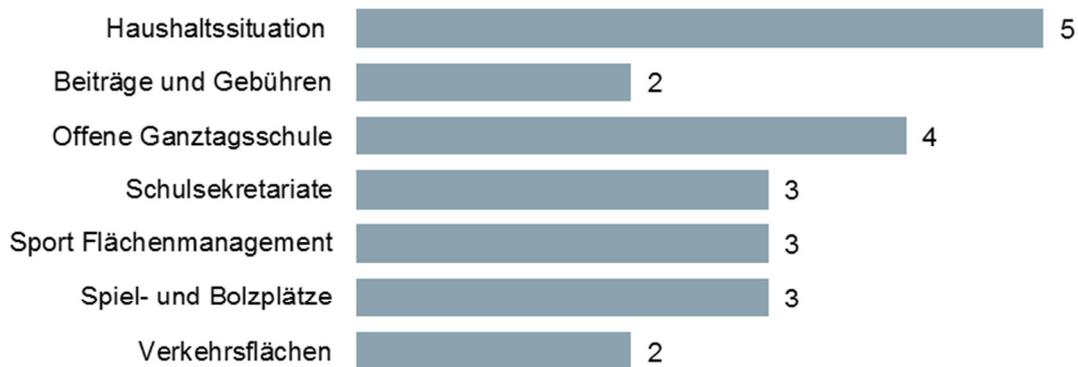
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

#### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

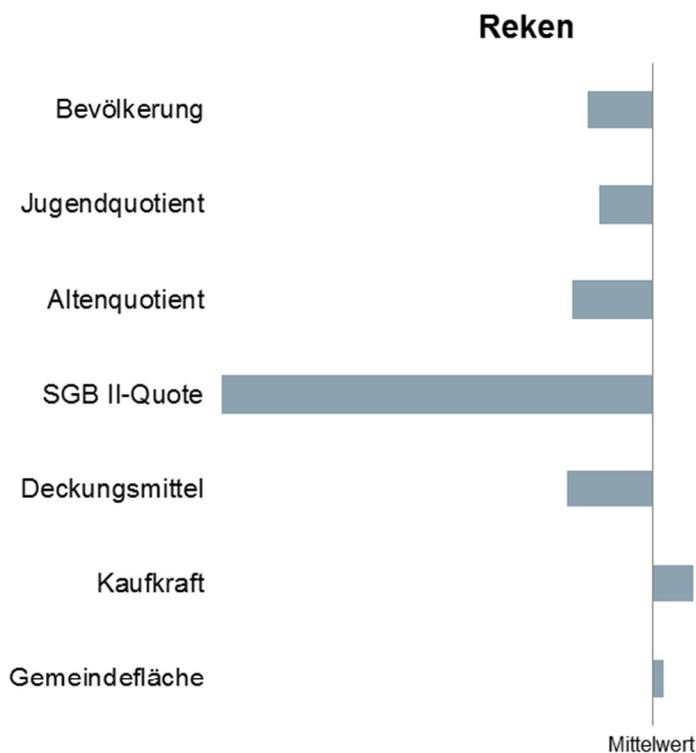
#### KIWI



## → Ausgangslage der Gemeinde Reken

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Reken. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>3</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Als Basis der Bevölkerungsprognose hat IT.NRW die Ausgangsbevölkerungen zum Stichtag 01.01.2014 herangezogen. Diese Prognose deckt sich nicht mit den zuletzt in Reken festgestellten Entwicklungen. Seit 2011 hat die Gemeinde Reken Einwohner dazugewonnen. Allein im Laufe des Jahres 2015 hat die Einwohnerzahl der Gemeinde Reken um 140 Einwohner zugenommen, so dass zum Stichtag 31.12.2015 nun 14.532 Einwohner in Reken leben. IT.NRW geht allerdings davon aus, dass die Einwohnerzahl bis zum 01.01.2040 auf 13.453 Einwohner absinken wird. Dies entspricht einem Rückgang von 7,4 Prozent gegenüber dem 31.12.2015.

Die zuletzt positive Einwohnerentwicklung resultiert vor allem aus dem Zuzug von Familien. Weitere Flächen stehen hierfür noch zur Verfügung. Allerdings belastet die Zuwanderung durch Geflüchtete die Wohnraumversorgung in Reken. Dies betrifft insbesondere den ohnehin knap-

<sup>3</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

pen öffentlich geförderten Wohnraum. Dieser wird in Reken nicht durch private Investoren geschaffen, sondern durch die Gemeinde Reken selber.

Wesentlicher als die Entwicklung der Gesamtzahl wirkt sich die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung auf die Gemeinde Reken aus. In Relation zur erwerbsfähigen, mittleren Generation lebten im Jahr 2015 sowohl vergleichsweise wenige junge Menschen unter 20 Jahren<sup>4</sup>, als auch vergleichsweise wenige Menschen über 64 Jahren<sup>5</sup> in Reken. Damit befindet sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Rekeners Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Hierunter fallen auch junge Familien, die ihren Wohnort in Reken genommen haben. Obgleich die Schülerzahlen in den letzten Jahren rückläufig waren, nimmt die Zahl der Kinder unter sechs Jahren zu. Die derzeitige Altersstruktur wirkt begünstigend, da z. B. die vorgehaltene Infrastruktur durch die nachwachsende Generation weiterhin ausgelastet werden kann. Die Altersstruktur wird sich allerdings auch in Reken langfristig in Richtung der älteren Generation verschieben. Für ältere Menschen bestehen in Reken Wohnformen und Angebote privater Träger, was die Gemeinde auch für diese Menschen interessant macht.

Die Stadt fördert den Zuzug junger Familien durch günstige Kommunalabgaben, das Vorhalten einer breiten Bildungsinfrastruktur mit allen Schulformen einschließlich eines Gymnasiums und weiterer Angebote. Attraktiv ist Reken auch durch eine gute Verkehrsanbindung vor allem ins Ruhrgebiet, welches sowohl über die Straße (Autobahnen 31 und 43) als auch per Bahn erreichbar ist. Dem zufolge ist Reken primär eine Wohnkommune mit vielen Auspendlern und damit geringerer Tages- als Nachtbevölkerung. Dass Reken kein Gewerbestandort ist, spiegeln auch die nur unterdurchschnittlichen Deckungsmittel der Jahre 2012 bis 2015 wider. Die Gewerbesteuererträge spielen darin nicht die wesentliche Rolle. Die Gemeinde Reken ist geprägt von landwirtschaftlichen Betrieben. Hierbei handelt es sich oft um kleine Betriebe, die sich auch alternative Einnahmequellen erschlossen haben, beispielsweise im Bereich regenerativer Energien.

Die Kaufkraft je Einwohner (22.376 Euro) liegt über dem Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 21.370 Euro. In Reken leben – als Folge der dort angesiedelten Betriebe – nach Auskunft der Gemeinde viele Facharbeiter und andere gut qualifizierte Menschen mit entsprechend guten Einkommen. Die Höhe der Kaufkraft wird allerdings auch durch den geringen Anteil der Bezieher staatlicher Transferleistungen begünstigt. Dies zeigt die unterdurchschnittliche SGB II-Quote an. Der Anteil der Leistungsberechtigten an der Einwohnerzahl unter 65 Jahren (SGB II-Quote) ist in Reken mit 2,56 Prozent deutlich geringer als in der Mehrzahl der kleinen kreisangehörigen Kommunen des Landes. Die Gemeinde Reken muss nur vergleichsweise geringe soziale Lasten tragen. Probleme wie soziale Segregation bestehen nicht. Die Gemeinde sieht sich hier gut aufgestellt und macht dies beispielsweise an ausführlichen Beratungsleistungen fest, die das Sozialamt erbringt. Sozialer Wohnungsbau findet allerdings nur in begrenztem Umfang statt, so dass nur wenig Wohnraum für einkommensschwache Einwohner verfügbar ist.

Die Gemeindefläche kann ein Indiz für einen höheren Bedarf an Infrastrukturvermögen darstellen. Bei der Gemeindefläche liegt der Mittelwert bei rund 77 km<sup>2</sup>. Die Gemeinde Reken mit 78,74 km<sup>2</sup> liegt nur geringfügig darüber. Die Belastungen nimmt die Gemeinde Reken ebenfalls

<sup>4</sup> Jugendquotient: unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

<sup>5</sup> Altenquotient: ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

wahr, insbesondere durch das vorzuhaltende Netz an Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen und Kanälen. Die Gemeinde Reken besteht aus den fünf Ortsteilen Groß Reken, Maria Veen, Klein Reken, Bahnhof Reken und Hülsten. Dabei bildet Groß Reken den Siedlungsschwerpunkt. Die kommunale Infrastruktur verteilt sich jedoch auch auf die übrigen Ortsteile. Die Ortsteile sind identitätsstiftend für ihre Einwohner, zu ausgeprägtes Kirchturmdenken sieht die Gemeinde Reken allerdings nicht. Dies zeigt sich z. B. an den Fusionen von Kirchengemeinden und Sportvereinen. Gleichwohl werden zahlreiche Einrichtungen der Gemeinde dezentral vorgehalten; dies verdeutlicht insbesondere der Teilbericht „Sport und Spielplätze“.

## Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung der Gemeinde Reken hat im Jahr 2011 stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in der Amtsleiterbesprechung thematisiert. Der Prüfbericht wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Damit wurde die Politik gemäß § 105 Absatz 5 beteiligt.

Die Empfehlungen der gpaNRW verfolgen in der Regel die Zielsetzung, die Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung zu unterstützen und sind insofern finanzorientiert. Dies erfordert unter Umständen auch Standardreduzierungen. Die Gemeinde Reken befand sich damals, wie in der aktuellen Prüfung auch, in einer sehr guten Haushaltssituation. Sie legt daher Wert darauf, die Einwohner der Gemeinde mit möglichst geringen kommunalen Abgaben zu belasten. Zugleich ergab sich aus Sicht der Haushaltssituation auch kein Handlungsbedarf, der die Absenkung von Standards erfordert hätte. Daher wurden die Handlungsempfehlungen nicht umgesetzt.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>6</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Reken stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>6</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Reken hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in Reken wurde von Juni bis November 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Reken hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Gemeinde Reken überwiegend das Jahr 2015, in Teilen des gpa-Kennzahlensets auch das Jahr 2016 zugrunde gelegt. Bei der Finanzprüfung konnte die gpaNRW auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 zurückgreifen. Zukünftige Entwicklungen hat die gpaNRW auf Basis der Haushaltsplanung 2017 sowie der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2018 bis 2020 analysiert.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	Andreas Meyer
Schulen	Hermann Ptok
Sport und Spielplätze	Thomas Scharf
Verkehrsflächen	Thomas Scharf

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 04. Dezember 2017 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand der Gemeinde Reken über die Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 19. Januar 2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde  
Reken im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	14
Schulden	15
Vermögen	18
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	21
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Gebühren	25
Steuern	26
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	28
Pensionsrückstellungen	28
Finanzanlagen	29
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	30

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Haushalt 2016 der Gemeinde Reken fiktiv ausgeglichen. Die Haushaltswirtschaft unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

#### Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Reken schwanken, führen aber zwischen 2011 und 2015 durchgängig zu Überschüssen. Ein erster Jahresfehlbetrag ergibt sich 2016 mit -205.754 Euro bzw. -14,16 Euro je Einwohner. Die Jahresergebnisse sind insbesondere durch Schwankungen bei der Gewerbesteuer geprägt. Nach Bereinigung der Schwankungen und Sondereffekte errechnet sich für 2016 noch ein positives strukturelles Ergebnis von 722.000 Euro. Dies bestätigt die bislang gute finanzwirtschaftliche Aufstellung der Gemeinde Reken.

#### Plan-Ergebnisse

Ab dem negativen Jahresabschluss 2016 ergeben sich gemäß der Haushaltsplanung 2017 danach in allen Jahren bis 2020 Fehlbeträge. Hinweise auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Planungsrisiken liegen aber nicht vor. Einzige Ausnahme bildet die mittelfristige Planung der Personalaufwendungen; siehe nachfolgende Kapitel Haushaltssteuerung und Planergebnisse.

Zum Abschluss der Prüfung im Dezember 2018 teilte die Gemeinde Reken neuste Erkenntnisse zur Haushaltsplanung 2018 und zur Ergebnisentwicklung 2017 mit. Diese Informationen lagen im Verlauf der Prüfung nicht vor. Die finanzwirtschaftliche Lage verbessert sich demnach abweichend von der Haushaltsplanung 2017. Die aktuellen Verbesserungstendenzen konnte die gpaNRW aus Zeitgründen nur noch ansatzweise übernehmen. Dies ist in Bezug auf die nachfolgenden Ausführungen zu beachten.

#### Eigenkapital

Die Gemeinde Reken verfügt zum 31. Dezember 2015 über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Diese liegt deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der für 2017 erwartete Fehlbetrag hätte bis 2020 eine Reduzierung des Eigenkapitals um ca. 5,2 Mio. Euro zur Folge gehabt. Bei einem bisherigen Eigenkapitalbestand von 46,1 Mio. Euro (2016) wäre selbst eine solche Entwicklung nicht als risikobehaftet einzustufen.

In der Ausgleichsrücklage hätte die Gemeinde Reken dann immer noch über acht Mio. Euro verfügt. Gemäß der aktuellen Entwicklung rechnet sie nunmehr mit einem Volumen von ca. 12 Mio. Euro zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums (2021).

## Schulden

Die Gemeinde Reken hebt sich vom Großteil der Vergleichskommunen ab, denn sie bilanziert in der geprüften Zeitreihe weder Investitionskredite noch Kredite zur Liquiditätssicherung. Dabei zielt ihre strategische Ausrichtung darauf, Kreditaufnahmen auch weiterhin konsequent zu vermeiden.

Im interkommunalen Vergleich weist sie auf dieser Grundlage die niedrigsten Verbindlichkeiten<sup>1</sup> und Schulden<sup>2</sup> je Einwohner nach.

## Vermögen

Die Gemeinde Reken arbeitet kontinuierlich daran, Abgänge und Abschreibungen im Anlagevermögen durch Neuinvestitionen und Sanierungen auszugleichen. Die Prüfungsergebnisse belegen aber bereits teilweise höhere Anlagenabnutzungsgrade (insbesondere bei Gebäuden und Straßen). Bei diesen sind gleichzeitig Reinvestitionsquoten von ca. 74 Prozent festzustellen. Trotz insgesamt noch positiver Einschätzung hinsichtlich der Zustandsbewertungen im Anlagevermögen könnte sich damit das Risiko von zunehmenden Substanzverlusten einstellen. Insbesondere dann, wenn sich gegenüber der defizitären Haushaltsplanung keine Verbesserungen einstellen und notwendige Mittel nicht mehr im erforderlichen Maße zur Verfügung stehen.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Reken mit dem Index 5.

## Haushaltssteuerung

Bei der Gemeinde Reken handelt es sich um eine schuldenfreie<sup>3</sup> Kommune mit langjähriger entspannter Haushaltssituation. Ihre kurzfristige Haushaltsplanung stellt sich als sachgerecht und solide dar. Sie bietet Ihren Bürgerinnen und Bürgern aufgrund ihrer guten finanzwirtschaftlichen Lage teils hohe Standards. Wobei sie bewusst seit Jahren auf die Realisierung von vorliegenden Ertragspotenzialen verzichtet, um die Gebühren-, Beitrags- und Steuerpflichtigen vor zunehmenden Belastungen zu schützen. Gleichwohl stellte sie bislang den jährlichen Haushaltsausgleich dar.

Die finanzwirtschaftliche Lage ist darauf aufbauend auch strukturell noch ausgeglichen. Obwohl mit dem Jahresabschluss 2016 erstmalig ein negatives Jahresergebnis vorliegt. Gemäß der

<sup>1</sup> Bei den hier zu berücksichtigenden Verbindlichkeiten handelt es sich nur um Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

<sup>2</sup> Bei den Schulden der Gemeinde Reken handelt es sich um die zuvor aufgelisteten Verbindlichkeiten zzgl. der Rückstellungen und der Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

<sup>3</sup> Schuldenfrei im Sinne bislang nicht benötigter Investitions- und Liquiditätskredite.

Haushaltsplanung 2017 bis 2020 stehen zudem weitere defizitäre Planergebnisse bevor. Dabei verzichtet die Gemeinde Reken aber weiterhin bewusst darauf, bekannte Ertragspotenziale zum Ausgleich zu nutzen. Sie setzt vorrangig auf die Deckung per Ausgleichsrücklage.

Auch in Reken hängen die Jahresergebnisse stark von der Gewerbesteuer und den Positionen des Finanzausgleichs ab. Darauf hat die Gemeinde nur begrenzt Einfluss. Der kommunale Steuerungstrend zeigt aber nach Bereinigung nicht steuerbarer und schwankungsanfälliger Haushaltspositionen, dass die nicht bereinigten Erträge die verbleibenden Aufwendungen weiterhin decken.

Die Gemeinde Reken setzt sich planungsbezogen in kurzfristiger Sichtweise mit den Risiken der Haushaltswirtschaft auseinander. Ihre Managementleistung ist insofern positiv. In mittelfristiger Orientierung verzichtet sie aber bislang beispielsweise auf eine realistische Planung der Personalaufwendungen. Insofern ergeben sich daraus resultierend für die mittelfristigen Planergebnisse 2018 bis 2020 Unwägbarkeiten. Positiv bestätigt sich dabei wiederum, dass das Gesamtvolumen der Personalaufwendungen interkommunal unterdurchschnittlich ist. Zur Aufgabenerledigung setzt Reken weiterhin ein niedriges Stellenvolumen<sup>4</sup> ein.

Ein ebenso wichtiges und fortgesetztes strategisches Ziel stellt der Verzicht auf Investitions- und Liquiditätskredite dar.

Eine strategische Risikovorsorge in Form von vorbereiteten Konsolidierungsmaßnahmen nimmt Reken bislang nicht vor. Ausschlaggebend dafür ist ihre bislang gute Finanzlage. Ihr flexibelstes Instrument, um auf unvorhergesehene Verschlechterungen des Jahresergebnisses zu reagieren, bleibt die schon genannte Ausgleichsrücklage. Diese weist auch mit der negativen mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2020 noch einen komfortablen Bestand auf.

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Die Gemeinde Reken setzte die Empfehlungen der gpaNRW aus der letzten überörtlichen Prüfung bislang nicht um. Die Erschließungsbeitragssatzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) entsprechen nicht den aktuellen Mustern des Städte- und Gemeindebundes. Insbesondere bei den KAG-Beiträgen besteht deutliches Potenzial.

Die Beitragsanteile der Anlieger entsprechen überwiegend dem Minimalwert des Satzungsmusters. Bei der Beleuchtung und Oberflächenentwässerung an den Hauptverkehrsstraßen liegen sie sogar darunter. Zudem unterschreiten die festgelegten Breiten im Fall der Radwege und der Parkstreifen die Mustervorgaben.

Die KAG-Mustersatzung sieht auch die Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen vor. Auf die Abrechnung entsprechender Maßnahmen verzichtet die Gemeinde Reken bislang. Die entsprechende Regelung fehlt in der örtlichen Satzung.

<sup>4</sup> Siehe zur Frage früherer Personalquoten den Prüfbericht Personal aus dem Jahr 2011 sowie das aktuelle Kennzahlenset.

## Gebühren

Bei den Gebühren schöpft die Gemeinde ihre Ertragsmöglichkeiten ebenfalls nicht aus. In der Kalkulation der Abwassergebühren sollte sie die Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen. Bislang bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten die Berechnungsgrundlage. Ferner liegt der kalkulatorische Zinssatz auf sehr niedrigem Niveau.

Bei der Festlegung der Straßenkategorien und Bemessung des öffentlichen Anteils in der Straßenreinigung bedarf es ermessensfehlerfreier Entscheidungen. Diese sollten insbesondere für den Fall gerichtlicher Überprüfungen dokumentiert sein, um nicht in einen rechtlichen Nachteil zu geraten. Diese Dokumentationen konnte die Gemeinde Reken in der Prüfung nicht vorlegen. Sofern sie nicht vorliegen, wäre zweckdienlich, diese aufzuarbeiten.

Die Kommunen können dabei für verschiedene Straßenarten unterschiedliche Öffentlichkeitsanteile festlegen. In der Regel ist der Öffentlichkeitsanteil von Anliegerstraßen geringer als der von Straßen mit innerörtlichem Verkehr zu bemessen. In dieser Orientierung sollte die Gemeinde Reken ihre generelle Festlegung von 25 Prozent als öffentlichem Anteil bei der Straßenreinigung überprüfen. Es bietet sich an, diesen differenzierter festzuschreiben.

### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Reken mit dem Index 2.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht Handlungsbedarf, diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 berücksichtigt die gpaNRW ebenfalls.

Die Gemeinde Reken ist nicht verpflichtet, einen Gesamtab schluss aufzustellen. In den Kennzahlenvergleichen auf Basis der Gesamtab schlüsse legen wir daher die Werte des Kernhaushaltes zugrunde.

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	483	1.942	2.215	905	969	-206
Höhe der Ausgleichsrücklage	5.370	7.303	11.577	12.482	13.451	13.245
Höhe der allgemeinen Rücklage	34.925	34.934	32.874	32.874	32.874	32.874
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	483	1.942	2.215	905	969	-206
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	-0	-9	2.059	0	0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	9	-2.059	0	-0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	0,4				

#### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-1.562	-1.058	-1.332	-1.273
Höhe der Ausgleichsrücklage	11.684	10.626	9.295	8.022
Höhe der allgemeinen Rücklage	32.874	32.874	32.874	32.874
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.562	-1.058	-1.332	-1.273
Fehlbetragsquote in Prozent	3,4	2,4	3,1	3,0

Auf die vorherigen Ausführungen im Kapitel Plan-Ergebnisse in der Managementübersicht ist Bezug zu nehmen. Die aktuelle Finanzentwicklung verbessert sich abweichend zur hier dargelegten Planung 2017. Die dargelegte Fehlbetragsentwicklung wird sich so nicht einstellen, sondern gegenläufig verbessern.

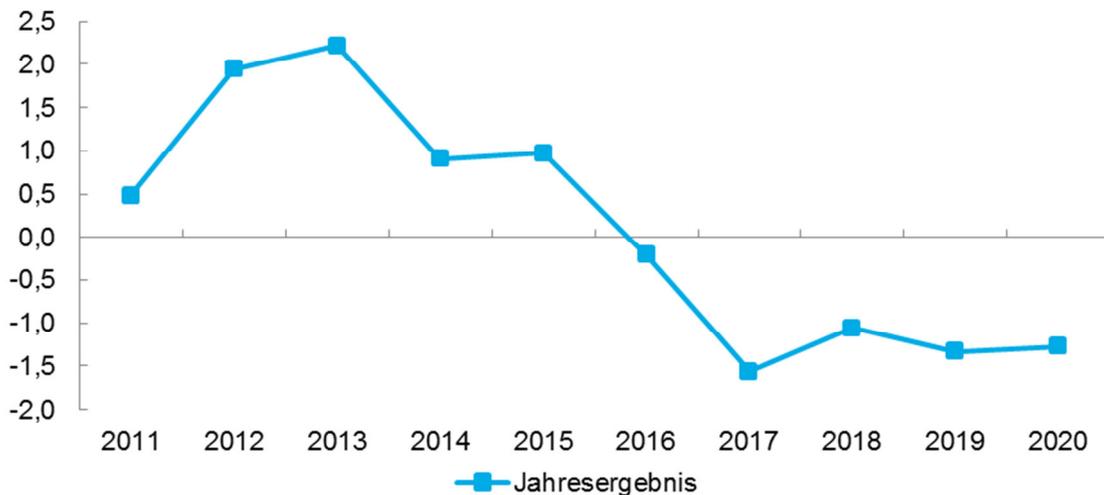
## Haushaltsstatus

### Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X	
fiktiv ausgeglichener Haushalt						X

## Ist-Ergebnisse

### Jahresergebnisse der Gemeinde Reken in Mio. Euro



2011 bis 2016 Ist-Ergebnisse, 2017 bis 2020 Planung gemäß der vormaligen Haushaltsplanung 2017.

Die schwankende Entwicklung der Jahresergebnisse steht insbesondere mit den jährlichen Veränderungen bei der Gewerbesteuer in Verbindung. Diese stieg in den Jahren 2012 und 2013 sowie 2015 an. Entsprechende positive Tendenzen zeigen sich bei den Jahresergebnissen. Aufgrund ihrer guten Ertragslage erhielt die Gemeinde Reken nur noch in den Jahren 2011 und 2012 sowie letztmalig in 2015 mit abnehmenden Anteilen Schlüsselzuweisungen.

Für das negative Jahresergebnis 2016 (-205.754 Euro) waren um 531.979 Euro rückläufige Gewerbesteuern mit ausschlaggebend. Die Haushaltsplanung ab 2017 geht in der vorsichtigen Annahme von weiter rückläufigen Gewerbesteuern aus. Nach den neusten Erkenntnissen wird sich diese Entwicklung so nicht einstellen, sondern verbessern.

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67	-436	585	-49	-141	-30	56	57

### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67	-433	552	-30	-119	-31	62	28

## Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie sind oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW ermittelt das strukturelle Ergebnis durch Abzug der Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage vom letzten Rechnungsergebnis (2016). Im Ersatz rechnet sie die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016 hinzu. Zusätzlich sind positive wie negative Sondereffekte zu bereinigen, wenn diese in der analysierten Zeitreihe zu berücksichtigen sind. In Abstimmung mit der Gemeinde Reken ergaben sich folgende Sondereffekte:

- 2015 eine Sondererstattung für Aufwendungen von sonstigen öffentlich Sonderrechnungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie ein Sonderzuschuss an ein privates Unternehmen,
- 2016 eine Sondererstattung für Aufwendungen von Gemeinden (GV) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Diese Sondereffekte sind sowohl hier beim strukturellen Ergebnis 2016, wie auch im späteren Kapitel kommunaler Steuerungstrend bereinigt.

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Reken		
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-206</b>
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-5.216
./.	Bereinigungen Sondereffekte	378
=	bereinigtes Jahresergebnis	-5.044
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	5.766
=	<b>strukturelles Ergebnis</b>	<b>722</b>

#### → Feststellung

Die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Reken ist strukturell ausgeglichen, obwohl mit dem Jahresabschluss 2016 erstmalig ein negatives Jahresergebnis vorliegt.

## Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Reken einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter sie ihrer Planung zugrunde legt,

- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Reken plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 ein Defizit von ca. 1,273 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverschlechterung von knapp zwei Mio. Euro. Die Differenzen ergeben sich u. a. aus den folgenden Positionen.

#### Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuern*	7.019	6.350	-669	-2,5
Grundsteuer A und B**	1.687	1.695	8	0,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	5.968	6.725	757	3,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	2.732	2.663	-69	-0,6
übrige Erträge***	9.635	8.696	-939	-2,5
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen**	4.702	4.775	72	0,4
Versorgungsaufwendungen**	-33	202	235	-621,4
Transferaufwendungen (ohne Kreisumlage und Finanzausgleich)**	4.129	4.981	852	4,8
übrige Aufwendungen***	8.845	6.767	-2.078	-6,5

\*) Durchschnittswert 2011 bis 2015; \*\*) Ergebnis 2015; \*\*\*) Summe der übrigen Erträge/Aufwendungen.

Die Gemeinde Reken plant die Erträge und Aufwendungen vorsichtig. In der jährlichen Haushaltsplanung bleiben die Steigerungsraten der Erträge unterhalb der Orientierungsdaten<sup>5</sup> des

<sup>5</sup> Vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juli 2016, Az. 34-46.05.01-264/16

Landes. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer. Besondere örtliche Gegebenheiten berücksichtigt die Planung aber sehr wohl.

Die Personalaufwendungen kalkuliert sie für das bevorstehende Planjahr personenscharf und nach Maßgabe der voraussichtlichen Stellenentwicklung. Im Zeitraum der mittelfristigen Planung setzt sie dann aber jährlich lediglich den gleichen Aufwand wie im Planjahr an. Gleiches gilt für die Planung der Versorgungsaufwendungen.

Damit stellt sie in der mittelfristigen Planung keine realistischen Annahmen dar. Beispielsweise fehlen bereits anzunehmende Besoldungs- und Entgeltanpassungen. Der spätere Personalaufwand wird erwartungsgemäß höher ausfallen, als die mittelfristige Planung vorgibt. Insofern kalkuliert die Gemeinde Reken diese Planansätze ungenau. Daraus resultieren dann auch Unwägbarkeiten für die Planergebnisse insgesamt.

Gleichwohl ist aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte ein zusätzliches Risiko auszuschließen. Zumal die Gemeinde Reken mit der jeweils folgenden Haushaltsplanung abweichend zur bisherigen mittelfristigen Planung die tatsächlichen Annahmen einstellt.

→ **Empfehlung**

In der mittelfristigen Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sollte die Gemeinde Reken im Interesse der bedarfsorientierten Haushaltsplanung realistischere Ansätze einkalkulieren.

Die weiteren Aufwendungen plant die Gemeinde Reken nach Einschätzung der gpaNRW maßnahmenscharf und genau.

Für die nähere Zukunft sind aber Unsicherheitsfaktoren, beispielsweise im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen und den diesbezüglichen Gebäudebedarf nicht auszuschließen. Gleiches gilt auch für den mit diesem Themenbereich in Verbindung stehenden Sozialtransfer. Auf die Entwicklung dieser Bereiche kann die Gemeinde kaum Einfluss nehmen. Darüber hinausgehende zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken identifizierte die gpaNRW im Rahmen der Prüfung nicht.

Wichtigen Einfluss auf den Haushalt der Gemeinde Reken haben die Steuererträge. Mit 60,8 Prozent stellt sich die Netto-Steuerquote leicht überdurchschnittlich dar (Mittelwert 57,0 Prozent). Die Gewerbesteuer hat dabei einen Anteil von 26 Prozent (2016) an den ordentlichen Erträgen. Ihre Schwankungen beeinflussten wie beschrieben die vorjährigen Rechnungsergebnisse. Sie hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung ab und unterliegt damit mehr als andere Erträge einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Planungsrisiko. Die Gemeinde Reken ist wie die meisten Kommunen abhängig von ihrer Gewerbesteuerentwicklung. Dabei sind die Möglichkeiten der örtlichen Einflussnahme nur sehr begrenzt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Reken plant vorsichtig. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind in der Haushaltsplanung nicht ersichtlich.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	40.295	42.236	44.452	45.357	46.325	46.120
Eigenkapital 2	82.896	84.983	86.962	88.103	89.717	90.102
Bilanzsumme	90.665	93.146	95.846	95.835	98.859	101.806
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>						
Eigenkapitalquote 1	44,4	45,3	46,4	47,3	46,9	45,3
Eigenkapitalquote 2	91,4	91,2	90,7	91,9	90,8	88,5

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz stellt die Tabelle 6 der Anlage dar.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	46,9	-14,3	65,4	32,9	23,0	35,2	45,6	56
Eigenkapitalquote 2	90,8	9,9	90,8	68,2	58,0	72,5	80,0	56

### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	46,9	7,5	51,0	30,7	20,9	31,5	41,0	28
Gesamteigenkapitalquote 2	90,8	39,7	90,8	67,1	54,0	72,0	79,0	28

Die Gemeinde Reken verbesserte ihre Eigenkapitalausstattung mit den Jahresüberschüssen 2011 bis 2015 kontinuierlich. Ihre Eigenkapitalquoten ordnen sich nicht nur deutlich überdurchschnittlich ein. Inklusive der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge stellt sie das Maximum des interkommunalen Vergleichs.

Die in der Haushaltsplanung 2017 dargelegten Fehlbeträge und damit Eigenkapitalverluste werden sich aufgrund der positiveren Finanzentwicklung nicht einstellen. Es steht gemäß dem

Erkenntnisstand im Dezember 2017 eine weitere Verbesserung der Eigenkapitalausstattung in Aussicht.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Reken verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung.

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

### Verbindlichkeiten / Schulden in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten a. Krediten z. Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	26	26	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274	151	274	418	407	323
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47	82	110	10	373	36
Sonstige Verbindlichkeiten	217	146	456	123	273	446
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>564</b>	<b>404</b>	<b>841</b>	<b>551</b>	<b>1.054</b>	<b>806</b>
Rückstellungen	6.948	7.336	7.780	6.918	7.847	10.679
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	257	424	263	263	241	218
<b>Schulden gesamt</b>	<b>7.769</b>	<b>8.164</b>	<b>8.884</b>	<b>7.732</b>	<b>9.142</b>	<b>11.703</b>
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	39	28	58	38	73	55

## Verbindlichkeiten

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Reken hebt sich vom Großteil der Vergleichskommunen ab, denn sie bilanzierte in der geprüften Zeitreihe 2011 bis 2016 keine Investitions- und Liquiditätskredite.

Der dennoch zu verzeichnende leichte Anstieg der Verbindlichkeiten je Einwohner bis 2015 ergab sich primär aufgrund höherer Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
73	73	6.141	1.406	613	1.137	2.100	56

### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
73	73	4.057	1.703	654	1.383	2.421	28

Die Gemeinde Reken beabsichtigt, Kreditaufnahmen auch weiterhin konsequent zu vermeiden. Dies stellt eines der wichtigsten strategischen Gemeindeziele<sup>6</sup> für den Gemeinderat und die Verwaltung dar.

Insofern entwickelt sich aus dem geplanten Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ ein verbindlichkeitsrelevantes Problem für die Gemeinde Reken. Denn die Fördervorgaben zielen darauf, dass die Kommunen die Mittel als Gemeindegeld verbuchen. Zwar übernimmt das Land NRW bis ins Jahr 2041 den Zins- und Tilgungsdienst. Die Gemeinde Reken müsste aber in der Konsequenz für die nächsten 24 Jahre eine kreditrelevante Verschuldung ausweisen.

### Schulden

Einen wesentlichen Anteil am Gesamtbetrag der Schulden haben neben den Verbindlichkeiten die Rückstellungen. Dieser liegt in der geprüften Zeitreihe bei ca. 90 Prozent. Innerhalb der Rückstellungen entfällt der größte Anteil auf die Pensionsrückstellungen (2015 = 58,6 Prozent, 2016 = 43,6 Prozent). Ergänzende Informationen zu den Pensionsrückstellungen führt die gpaNRW im späteren gleichnamigen Kapitel aus.

Inklusive der Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschuss errechnen sich 629 Euro als Schuldenbetrag je Einwohner. Die Gemeinde Reken ordnet sich damit wie folgt im interkommunalen Vergleich ein:

### Schulden je Einwohner in Euro 2015

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
629	629	7.739	2.225	1.381	1.867	2.903	56

Auf Ebene der Gesamtabschlüsse steigt der Mittelwert auf 2.582 Euro Schulden je Einwohner an. Da Reken keinen Gesamtabschluss aufzustellen hat, bleibt es bei der gleichen Verschuldung je Einwohner.

#### → **Feststellung**

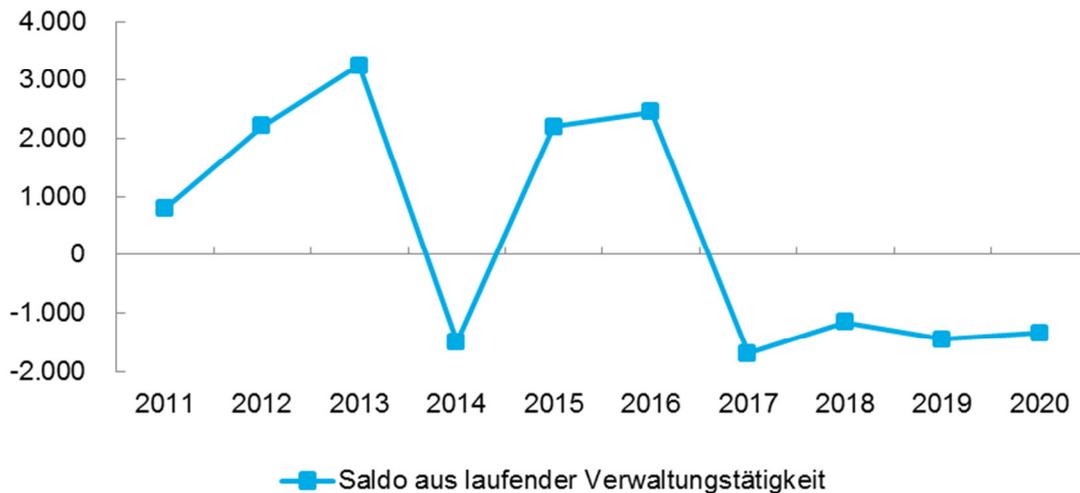
Die Gemeinde Reken weist die niedrigsten Verbindlichkeiten und Schulden je Einwohner nach.

<sup>6</sup> Siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2017, Seite 44 bis 45.

## Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaftet. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

### Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Ist 2011 bis 2016, Planung 2017 bis 2020.

In der Phase der vorliegenden Jahresabschlüsse ergab sich lediglich 2014 ein negativer Saldo. Ferner könnten sich nach Maßgabe der vorsichtigen Haushaltsplanung ab 2017 weitere negative Salden entwickeln.

Von 2011 bis 2016 erzielt die Gemeinde Reken insgesamt aber noch einen Finanzmittelüberschuss von rund 6,8 Mio. Euro. Der Bestand der liquiden Mittel umfasst im Jahresabschluss 2016 immerhin 15,2 Mio. Euro. Diese komfortable Situation unterstützt die Gemeinde Reken in ihrer strategischen Ausrichtung, Kreditaufnahmen weiterhin zu vermeiden.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
151	-243	629	66	-21	81	134	56

### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
151	-243	758	126	61	124	210	26

#### → Feststellung

Die Gemeinde Reken stellte in den vergangenen Jahren die zur Aufgabenerledigung erforderliche Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sicher. Ihren Bestand an liquiden Mittel erhöhte sie bis Ende 2016 auf 15,2 Mio. Euro.

### Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

### Straßen, Gebäude, Abwasserkanäle

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung. Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt wird, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, Gebäude und Abwasserkanäle anhand des Anlagenabnutzungsgrades.

Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung. Die gpaNRW wertet dazu die Daten aus der Anlagenbuchhaltung aus und setzt die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Reken	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12.2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	RBW in Euro zum 31.12.16 (Anlagenbuchhaltung)
Kindergärten/Kindertagesstätten	60	30	50,0	705.417
Schulgebäude	80	39	51,3	8.971.765
Hallen	50	8	84,0	814.267
Verwaltungsgebäude	60	19	68,3	918.756
Feuerwehrgerätehäuser	60	40	33,7	967.839
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60	34	44,2	2.086.237
Straßen	50	21	58,0	22.837.281

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Reken	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12.2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	RBW in Euro zum 31.12.16 (Anlagenbuchhaltung)
Abwasserkanäle	66	32	51,4	11.663.341

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert.

Die Gemeinde Reken legte in den aufgeführten Vermögensgruppen überwiegend mittlere Gesamtnutzungsdauern fest. Bei den Schulen und Straßen sieht sie die maximal möglichen Gesamtnutzungsdauern von 80 bzw. 50 Jahren vor. Der jährliche Abschreibungsaufwand liegt im Fall mittlerer Gesamtnutzungsdauern anteilig höher als bei den Vergleichskommunen, die maximale Zeiträume ansetzen. Ferner erscheint wichtig, dass bei Vermögensgegenständen mit mittleren Gesamtnutzungsdauern nicht in dem Maße das Risiko vorzeitiger Abschreibungen droht. Je länger die Gesamtnutzungsdauer, umso eher ergibt sich im Einzelfall ein vorzeitiger vollständiger Wertverlust.

Bereits höhere, weil über 50 Prozent liegende Anlagenabnutzungsgrade zeigen sich gemäß der vorstehenden Durchschnittsbetrachtung bei Kitas, Schulen / Turnhallen, Rathaus, Straßen sowie Abwasserkanälen. Diese Werte geben erste Hinweise auf ggf. zunehmenden Reinvestitionsbedarf. Weitere konkrete Hinweise auf eventuell bereits drohende Substanzverluste liegen aber nicht vor.

Die Prüfung ergab, dass sich die Gemeinde Reken seit Jahren mit der Werterhaltung in ihrem Anlagevermögen auseinandersetzt. Sowohl im Wege von Reinvestitionen, wie auch über Sanierungsmaßnahmen. Die aktuell geplanten Maßnahmen führt sie auf Seite 39 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2017 auf. Die diesjährigen Arbeitsschwerpunkte liegen im Tiefbau (Kanal- und Straßenbaumaßnahmen). Im Bereich der Gebäude haben die Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber zurzeit Priorität.

Die zu ermittelnden Investitionsquoten bestätigen das Engagement der Gemeinde Reken allerdings nur zum Teil. Aus den Jahresabschlüssen 2011 bis 2016 errechnen sich durchschnittliche Investitionsquoten. Diese liegen im Fall der bebauten Grundstücke bei 74,9 Prozent. Beim Infrastrukturvermögen inklusive der Straßen und Abwasserkanäle errechnen sich insgesamt 92,4 Prozent. Die Straßen für sich betrachtet ergeben aber ebenfalls nur einen Deckungsanteil von 74 Prozent.

Trotz der insgesamt noch positiven Einschätzung bezüglich der Zustandsbewertungen im Anlagevermögen sind damit zukünftige Risiken nicht gänzlich auszuschließen.

#### → **Feststellung**

Zunehmende Substanzverluste könnten im Anlagevermögen eintreten. Insbesondere dann, wenn sich gegenüber der defizitären Haushaltsplanung keine Verbesserungen ergeben. Stehen zukünftig in dieser Hinsicht notwendige Mittel nicht mehr im erforderlichen Rahmen zur Verfügung, drohen Substanz- und Wertverluste.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Reken mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

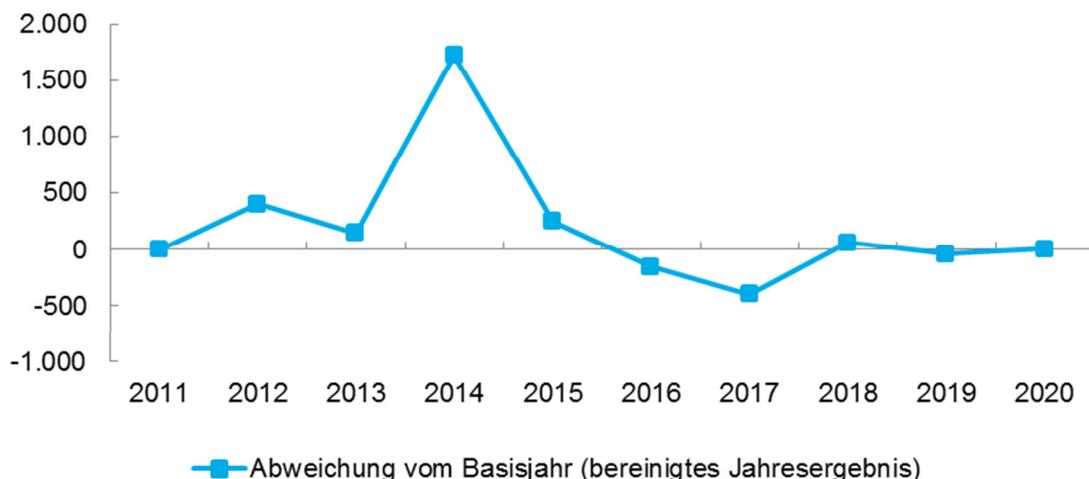
### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse beispielsweise um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Zudem erfolgt ein Abzug der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz. Darüber hinaus bereinigt sie Sondereffekte. Bei der Gemeinde Reken waren das die zuvor im Kapitel strukturelles Ergebnis dargelegten Aspekte.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

#### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Der kommunale Steuerungstrend verläuft nicht negativ abfallend, wie bei einer Reihe von Vergleichskommunen. Die Gemeinde Reken hielt ihre Ertragslage in den nicht bereinigten Aufgaben- und Produktbereichen annähernd auf dem Niveau des Basisjahres 2011 oder realisierte Verbesserungen. Übliche Aufwandssteigerungen (beispielsweise Preissteigerungen, Besol-

dungs- und Entgeltanpassungen oder nicht vollständig gegenfinanzierten Transferaufwendungen (z. B. U3-Ausbau)) konnte sie insofern ausgleichen.

Das sich positiv abhebende bereinigte Ergebnis 2014 wurde bspw. durch niedrigere Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und niedrigere Zuschüsse an verbundene Unternehmen unterstützt. Die Gemeinde Reken verbuchte die diesbezüglichen Aufwendungen bereits im Vorjahr. Ferner realisierte sie beispielsweise ab 2014 höhere Erträge durch Grundstücksverkäufe. Diese wurden nicht als Sondereffekt bereinigt, weil dieser Ertrag auch in den Folgejahren sowie gemäß der weiteren Planung auf ähnlichem Niveau bleibt. Zudem generierte Reken zusätzliche Erträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, privatrechtlichen Leistungsentgelten und Zinserträgen. Die Personalaufwendungen reduzierten sich durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen reduzierten sich ebenfalls.

#### → **Feststellung**

Der Gemeinde Reken gelingt es, Ihre Abhängigkeiten von den schwankungsanfälligen und gleichwohl wichtigsten Ertragspositionen, wie der Gewerbesteuer, zu verringern. Die Ertragslage der übrigen und nicht bereinigten Produktbereiche zeigt einen ausgeglichenen Verlauf.

Im Grundsatz verbleibt aber dennoch eine maßgebliche Abhängigkeit von den hier bereinigten schwankungsanfälligen Positionen wie der Gewerbesteuer.

### Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Risiken thematisiert die Gemeinde Reken zurzeit nicht ausdrücklich in ihren Dokumentationen. Weder im Lagebericht des Jahresabschlusses noch im Vorbericht zum Haushaltsplan geht sie darauf ausführlicher ein. Daraus wird nicht ersichtlich, wie sie ggf. kurzfristig eintretende Verschlechterungen kompensieren will. Sie setzt in erster Linie auf den noch vergleichsweise guten Bestand ihrer Ausgleichsrücklage. Dies widerspricht dem § 48 GemHVO.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Reken muss jährlich die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung darlegen. Zugrunde liegende Annahmen sind dabei anzugeben.

In den Analysegesprächen ergab sich dennoch auch die Erkenntnis, dass sich die Verantwortlichen kritisch mit der Haushaltsplanung und diesbezüglichen Risiken auseinandersetzen. Beispielsweise befindet sich die Gewerbesteuer mit ihrer Schwankungsbreite von zuletzt ca. 3,3 Mio. Euro (zwischen 2011 und 2016) kontinuierlich im Fokus.

Zudem belegt die seit Jahren gute finanzwirtschaftliche Aufstellung und Entwicklung eine Managementleistung, die erwarten lässt, dass eintretenden Risiken in gebotener Weise begegnet wird. Zumal sich Reken dabei auch mit anderen Finanzeffekten auseinandersetzen muss. Anders als die Mehrzahl der Vergleichskommunen erhält sie beispielsweise keine Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem eine Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz. Die Managementleistung wird gesehen, zumal sich dabei die Gewerbesteuer dennoch nicht auf einem im Vergleich höheren Niveau bewegt. Sie ordnet sich lediglich leicht überdurchschnittlich ein. Zudem ist zu würdigen, dass die Gemeinde Reken ihre Realsteuerhebesätze letztmalig vor 14 Jahren (2003) erhöhte. Gegenteilig steht mit Verweis auf die nachfolgenden Ausführungen zum Hebesatzniveau im Kapitel Konsolidierungsmöglichkeiten ggf. sogar eine Hebesatzsenkung für 2018 in Aussicht.

Ein risikoorientiertes Berichtswesen erfolgt über die vierteljährliche Information der politischen Gremien. Ebenso erfolgt regelmäßig ein interner Sachstandsabgleich zwischen Haushaltsplanung und aktueller Ist-Entwicklung. Mit Ziel- und Kennzahldefinitionen im zukunftsorientierten jährlichen Vergleich arbeitet die Gemeinde Reken aber auch nicht. Lediglich die Entwicklung des NKF-Kennzahlensets wird in den Lageberichten und Vorberichten dargelegt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reken sollte sich weiter systematisch mit ihren haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Schöpfen sie ihre rechtlich möglichen Potenziale vollständig aus, realisieren sie wesentliche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>7</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Im Betrachtungszeitraum finanzierte die Gemeinde Reken rund 40 Prozent der Abschreibungen auf das Straßennetz durch Erträge aus der Auflösung von Beiträgen. Im interkommunalen Vergleich liegt sie damit auf leicht überdurchschnittlichem Niveau. Es besteht weiterhin noch grundsätzliches Potenzial.

### Erschließungsbeiträge

Bereits in der letzten überörtlichen Prüfung untersuchte die gpaNRW die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen durch Beiträge. Die Gemeinde Reken setzte die formulierten Empfehlungen aber bislang nicht um.

Die Grundlage für die erstmalige Herstellung von Straßen bildet weiterhin die Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 2001. Danach legt sie 90 Prozent des umlagefähigen Aufwands auf die Beitragspflichtigen um.

Die örtliche Satzung entspricht aber teilweise nicht der Mustersatzung, die vom Städte- und Gemeindebund NW (StGB) empfohlen wird. So ist im Regelungstext bei den Merkmalen der

<sup>7</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

endgültigen Herstellung weiterhin kein Bauprogramm vorgesehen. Dies könnte die Sachbearbeitung erschweren und eine zeitnahe Abrechnung verzögern.

## **Straßenbaubeiträge**

Auch die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG ist veraltet. Sie datiert aus dem Jahr 1983 und entspricht ebenfalls nicht mehr dem aktuellen Muster des StGB.

In der Satzung nehmen die Kommunen eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Anteil und dem Anteil der Beitragspflichtigen vor. Die Mustersatzung empfiehlt einmal prozentuale Spannbreiten beim beitragsfähigen Anteil. Ferner gibt sie maximale Breiten für die abrechnungsfähigen Anlagenbestandteile vor. Die Anteilssätze sind unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße und ihrer Teileinrichtungen festzulegen.

Die prozentualen beitragsfähigen Anteile der Gemeinde Reken bewegen sich weiterhin an der Untergrenze der möglichen Spannbreiten. Im Fall der Beleuchtung und Oberflächenentwässerung an den Hauptverkehrsstraßen setzte die Gemeinde Reken darüber hinaus nur zehn Prozent als beitragsfähig fest. Die Mustersatzung gibt hier mindestens 30 Prozent und maximal 80 Prozent vor.

Zudem unterschreiten die von der Gemeinde Reken festgelegten Breiten im Fall der Radwege und der Parkstreifen die Mustervorgaben. Laut ihrer Satzung rechnet sie die Radwege in der Breite von 1,70 Metern ab. Die Mustersatzung gibt 2,40 Meter vor. Im Fall der Parkstreifen liegt die örtliche Festlegung bei 2,50 Meter. Laut Mustersatzung sind 5,00 Meter abzurechnen.

Die Mustersatzung des StGB sieht auch die Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen vor. Beiträge für entsprechende Maßnahmen sind laut örtlicher Satzung der Gemeinde Reken nicht vorgesehen. Festsetzungen zu Wirtschaftswegen fehlen bislang.

### **→ Feststellung**

Die Gemeinde Reken führte bislang keine beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen durch. Sofern sie künftig Beitragsabrechnungen vornimmt, würden die Anlieger nach bisherigem Regelungsstand nur in geringem Umfang am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen beteiligt werden.

Zurzeit sieht die Gemeinde Reken keine Veranlassung, die Regelungen zulasten der Anlieger zu ändern. Als Grund führt sie die gute finanzwirtschaftliche Lage an. Solange diese Bestand hat, will sie Mehrbelastungen in den Abgaben- und Gebührenbereichen vermeiden.

### **→ Empfehlung**

Die Gemeinde Reken sollte dennoch ihre Ertragspotenziale im Sinne der Beitragserhebungspflicht realisieren.

Im Beitragswesen identifiziert die gpaNRW in relativ großem Umfang Potenzial. Es wäre möglich, den Haushalt hier über zusätzliche Erträge zu entlasten.

Durch die Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen und die Neugestaltung der Beitragssätze bestünde die Möglichkeit, Belastungen aus dem Straßenbau gezielter und gerechter zu verteilen. Diejenigen, die mehr als andere vom Ausbau profitieren, sind nach Lage der Vorschriften nutzungsgerechter finanziell zu beteiligen.

In der Folge ließe sich ggf. der Bedarf an allgemeinen Finanzierungsmitteln noch weiter senken. Die allgemeinen Finanzierungsmittel resultieren letztlich aus Steuereinnahmen und gehen zu Lasten aller Bürgerinnen und Bürger. Die Gemeinde Reken beachtet in dem Sinne zurzeit auch die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 Gemeindeordnung NW (GO) nicht. Demnach hat sie die erforderlichen Finanzmittel zunächst aus speziellen Entgelten zu erheben. Erst wenn diese ausgeschöpft sind, kommen zur weiteren Finanzierung die nachrangig eingestufteten Steuern in Betracht.

Es geht der gpaNRW bei der Frage der Vorrangigkeit nicht darum, über Bedarf zusätzliche Überschüsse generieren zu lassen. Sollte dieser Effekt im Falle zusätzlicher Erträge im Beitragswesen tatsächlich eintreten, könnten im Gegenzug noch weitergehende Hebesatzreduzierungen in Betracht kommen. Dieser Hinweis ergeht dabei gleichermaßen auch mit Blick auf die nachfolgend geprüften Gebührenhaushalte. Auch dort ergeben sich weitere Ertragspotenziale.

## Gebühren

Unsere Nachbetrachtung beschränkt sich auf die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung.

### Abwasserbeseitigung

Bereits in der letzten überörtlichen Prüfung untersuchte die gpaNRW die Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung. Sie legte auch in diesem Bereich Potenziale offen.

Mit Bezug auf § 6 Abs. 2 KAG empfahl sie, die Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zu kalkulieren. Die Gemeinde Reken legt aber weiterhin die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde.

Ferner thematisierte die gpaNRW auch schon damals die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals. Derzeitig setzt die Gemeinde Reken als kalkulatorischen Zinssatz zwei Prozent an. Dieser liegt deutlich unter dem vom Obergerverwaltungsgericht NRW akzeptierten Durchschnittszinssatz<sup>8</sup>. Danach ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren maßgeblich. Für das Kalkulationsjahr 2017 ergibt sich ein Durchschnittszinssatz von 6,02 Prozent.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Reken nutzt bei der Kalkulation der Abwassergebühren ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht aus. Sie verzichtet dadurch auf Gebührenerträge.

#### → **Empfehlung**

Bei einer Neukalkulation der Abwassergebühren sollte die Gemeinde Reken die Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen. Ferner könnte sie den kalkulatorischen Zinssatz auf das rechtlich akzeptierte Niveau anheben.

<sup>8</sup> Vgl. Urteil OVG NRW vom 05.08.1994 – Az: 9A 1248/92

## Straßenreinigung / Winterdienst

Die Gemeinde Reken erhebt Straßenreinigungsgebühren auf der Grundlage ihrer örtlichen Satzung aus dem Jahr 2013. Die Gebührenkalkulation aktualisiert sie jährlich. Die Kosten des Winterdienstes sind in der Kalkulation aufgrund des politischen Votums seit 2013 nicht mehr enthalten.

Den öffentlichen Anteil legte die Gemeinde Reken mit 25 Prozent fest. Zur Festsetzung ermittelte und berechnete sie die anteiligen Flächen im Detail. Bei Verwendung des Straßenverzeichnisses nahm sie zudem die gebotene Kategorisierung der Straßen vor.

### → Empfehlung

Bei der Festlegung der Straßenkategorien und Bemessung des öffentlichen Anteils in der Straßenreinigung bedarf es ermessensfehlerfreier Entscheidungen. Diese sollten insbesondere für den Fall gerichtlicher Überprüfungen dokumentiert sein, um nicht in einen rechtlichen Nachteil zu geraten. Wie von der Gemeinde Reken angekündigt, sollten diese Nachweise aufbereitet werden.

Die Kommunen können im Rahmen ihres Ermessens für bestimmte Straßenarten zudem geringere Öffentlichkeitsanteile festlegen. In der Regel ist der Öffentlichkeitsanteil von Anliegerstraßen geringer als der von Straßen mit innerörtlichem Verkehr zu bemessen.

### → Empfehlung

Die Gemeinde Reken sollte ihre generelle Festlegung von 25 Prozent als öffentlichem Anteil bei der Straßenreinigung überprüfen. Es bietet sich an, z. B. die Anliegerstraßen differenzierter zu sonstigen Straßenkategorien zu bemessen.

## Steuern

Trotz defizitärer Planungstendenzen errechnet die gpaNRW abgestellt auf das letzte Ist-Jahr 2016 einen strukturellen Überschuss. Siehe vorherige Ausführungen. Gleichwohl ist an dieser Stelle auch auf eventuelles Konsolidierungspotenzial bei den Steuern einzugehen.

Vor einer Anhebung der Steuern sollte die Kommune ihre ggf. anderen Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung, § 77 GO). Steuererhöhungen können aber im Einzelfall angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen. Gerade wenn sie diese trotz Konsolidierungsbedarfs weiter aufrechterhält. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Die Gemeinde Reken änderte ihre Realsteuerhebesätze zuletzt im Jahr 2003.

**Hebesätze zum 30.06.2016 im Vergleich (Angaben in von Hundert)**

	Gemeinde Reken	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse	fiktive Hebesätze gem. GFG
Grundsteuer A	180	239	265	272	217
Grundsteuer B	360	484	557	497	429
Gewerbsteuer	400	425	453	434	417

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Reken gehört in NRW zu den Kommunen mit niedrigsten Realsteuerhebesätzen. Sofern sich zukünftig Konsolidierungsbedarf ergeben sollte, bieten die Realsteuern zusätzliche Ertragspotenziale.

Zur aktuellen Entwicklung ist mit Stand Dezember 2017 aber zu ergänzen, dass die Gemeinde Reken mit dem aufgestellten Haushaltsplan 2018 eine Hebesatzreduzierung vorschlägt. Sie beabsichtigt, die Hebesätze jeweils um zehn Hebesatzpunkte zu senken. Dies stellt momentan ein Alleinstellungsmerkmal im Land NRW dar. Die überwiegende Mehrzahl der Vergleichskommunen ist nicht in der Lage, Hebesatzsenkungen vorzunehmen. Im Gegenteil sind viele Kommunen weiterhin gezwungen, die Hebesätze anzuheben, um den Haushaltsausgleich darzustellen.

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger bilden die Kommunen in den Pensionsrückstellungen ab. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich zwischen 2011 und 2016 jährlich moderat. Im Eckjahresvergleich dieser beiden Jahre stiegen sie von 4,1 Mio. Euro um ca. 478.000 Euro auf 4,6 Mio. Euro. Damit haben sie zuletzt einen Anteil von 43,6 Prozent an der Summe der Rückstellungen bzw. nehmen 4,6 Prozent der Bilanzsumme ein.

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,6	3,9	14,8	8,2	6,8	8,1	9,5	56

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen sind dann zumindest zum Teil über Kredite zu finanzieren.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft ist es daher sinnvoll, dass auch die Gemeinde Reken rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Vorauszusetzen sind dazu Liquiditätsüberschüsse. Sind diese auch weiterhin nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten einzusetzen, bietet sich zumindest die teilweise Verwendung für spätere Pensionszahlungen an.

In dem Sinne führte sie ihrem Kapitalstock zur Absicherung der Beamtenpensionen zuletzt 2013 und 2015 Mittel zu. Der Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen umfasst 2016 ca. 2,3 Mio. Euro.

#### Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) in Prozent

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49,7	0,0	59,8	6,2	1,1	2,2	4,1	53

#### → Feststellung

Die Gemeinde Reken betreibt anders als der Großteil der Vergleichskommunen eine intensivere Liquiditätsvorsorge zur Gegenfinanzierung ihrer Pensionsverpflichtungen.

## Finanzanlagen

Die Finanzanlagen hatten 2015 und 2016 einen Anteil von 9,3 und 9,5 Prozent am Anlagevermögen. Ihr Gesamtwert umfasste 2015 ca. 7,5 Mio. Euro. Im interkommunalen Vergleich stellt das, auch in Einwohnerrelation gerechnet, ein unterdurchschnittliches Volumen dar. Die Finanzanlagen sind ergänzend in Tabelle 5 der Anlage dargestellt. Ihre Anteile verteilen sich mit Stand 2015 relativ einheitlich:

- Beteiligungen 10,5 Prozent,
- Sondervermögen 30,0 Prozent,
- Wertpapiere des Anlagevermögens 30,2 Prozent,
- Ausleihungen 29,3 Prozent.

Als Beteiligungen mit weniger als 50 v. H. Anteilen sind aufzuführen:

- Stadtwerke Borken/Westf. GmbH,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH,
- Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH,
- Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A31,
- Regionale 2016 Agentur GmbH.

Den wertmäßig höchsten Anteil stellt die Beteiligung am Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A31 mit 2,6 Mio. Euro.

Im Sondervermögen führt die Gemeinde Reken ihre eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gemeindewerke Reken. Diese betreiben und bewirtschaften das örtliche Frei- und Hallenbad. Kommunale Bäder sind in der Regel nicht kostendeckend zu führen. Auch in Reken entsteht ein jährlicher Zuschussbedarf, den die Gemeinde als Transferaufwand deckt. Im Jahresmittel 2011 bis 2016 lag dieser bei ca. 330.000 Euro. Im Jahr 2016 buchte sie ausnahmsweise keinen Zuschuss, weil sie bereits im Vorjahr 2015 mit 645.626 Euro einen höheren Betrag leistete. Davon stellten anteilig 339.338 Euro einen vorgezogenen Liquiditätszuschuss für 2016 dar.

Den wesentlichen Anteil an den Ausleihungen hat ein Mitteltransfer an den Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A31. Dieser umfasst 2,190 Mio. Euro. Die Aufgabe dieses Zweckverbandes ist die Entwicklung und der Betrieb eines interkommunalen Gewerbeparkes an der A 31. Gesellschafter sind die Stadt Borken (50 Prozent) sowie die Gemeinden Reken (30 Prozent) und Heiden (20 Prozent).

### → **Feststellung**

Die Gemeinde Reken verfügt über keine Finanzanlagen, die unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als risikobehaftet einzustufen sind.

## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015**

Kennzahl	Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	103	79	122	98
Eigenkapitalquote 1	46,9	-14,3	65,4	32,9
Eigenkapitalquote 2	90,8	9,9	90,8	68,2
Fehlbetragsquote	./.	0,1	40,4	8,2
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	44,5	22,3	61,1	42,9
Abschreibungsintensität	9,2	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	66,1	34,8	83,1	57,2
Investitionsquote	258	15	287	95
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	117	47	117	90
Liquidität 2. Grades	1.507,2	7,3	1.507,2	175,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-3,1	-3,1	83,4	18,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,1	0,7	29,4	6,9
Zinslastquote	0,0	0,0	18,9	1,7
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	60,8	38,2	79,8	57,0
Zuwendungsquote	8,9	3,2	37,0	16,5
Personalintensität	14,8	10,9	26,4	17,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,1	9,4	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	48,3	32,5	61,2	45,0

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	78.042	78.430	78.937	77.961	81.735	84.836
Umlaufvermögen	12.594	14.689	16.877	17.851	17.093	16.939
Aktive Rechnungsabgrenzung	28	27	32	23	30	31
<b>Bilanzsumme</b>	<b>90.665</b>	<b>93.146</b>	<b>95.846</b>	<b>95.835</b>	<b>98.859</b>	<b>101.806</b>
Anlagenintensität in Prozent	86,1	84,2	82,4	81,3	82,7	83,3

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	39	53	46	36	47	36
Sachanlagen	73.620	73.490	73.305	72.342	74.112	76.727
Finanzanlagen	4.384	4.886	5.586	5.583	7.576	8.073
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>78.042</b>	<b>78.430</b>	<b>78.937</b>	<b>77.961</b>	<b>81.735</b>	<b>84.836</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.284	6.064	6.303	6.340	7.446	8.802
Kinder- und Jugendeinrichtungen	245	234	223	212	918	895
Schulen	13.165	12.845	12.536	12.276	11.767	12.007
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	7.915	7.708	7.475	7.247	7.324	7.939
Infrastrukturvermögen	44.928	44.625	44.362	43.899	43.992	44.451
davon Straßenvermögen	33.007	32.953	32.610	32.276	31.997	32.567
davon Abwasserbeseitigungsanlagen	11.549	11.325	11.436	11.335	11.734	11.652
sonstige Sachanlagen	2.083	2.014	2.406	2.368	2.664	2.632
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>73.620</b>	<b>73.490</b>	<b>73.305</b>	<b>72.342</b>	<b>74.112</b>	<b>76.727</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	797	797	798	798	798	798
Sondervermögen	2.275	2.275	2.275	2.275	2.275	2.275
Wertpapiere des Anlagevermögens	123	182	284	284	2.284	2.784
Ausleihungen	1.188	1.632	2.229	2.226	2.219	2.216
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>4.384</b>	<b>4.886</b>	<b>5.586</b>	<b>5.583</b>	<b>7.576</b>	<b>8.073</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	306	341	388	388	521	556

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	40.295	42.236	44.452	45.357	46.325	46.120
Sonderposten	42.858	43.170	42.773	43.010	43.633	44.201
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	42.601	42.746	42.511	42.747	43.392	43.983
Rückstellungen	6.948	7.336	7.780	6.918	7.847	10.679
Verbindlichkeiten	564	404	841	551	1.054	806
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>90.665</b>	<b>93.146</b>	<b>95.846</b>	<b>95.835</b>	<b>98.859</b>	<b>101.806</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	804	2.214	3.247	-1.490	2.197	2.457
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	624	121	-904	2.008	-1.610	-2.855
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.428	2.335	2.343	518	587	-398
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	1.428	2.335	2.343	518	587	-398
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.308	9.788	12.148	14.493	14.923	15.516
+ Änderung Bestand fremde Finanzmittel	52	26	2	-89	6	93
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>9.788</b>	<b>12.148</b>	<b>14.493</b>	<b>14.923</b>	<b>15.516</b>	<b>15.212</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.690	-1.152	-1.445	-1.338
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-152	932	971	1.595
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.843	-220	-474	257
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-1.843	-220	-474	257
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.212	13.369	13.149	12.675
+ Änderung Bestand fremde Finanzmittel	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>13.369</b>	<b>13.149</b>	<b>12.675</b>	<b>12.932</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	12.082	13.824	16.264	14.673	16.177	15.771
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.491	3.380	2.058	2.165	2.297	1.807
Sonstige Transfererträge	46	31	43	7	8	82
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.459	2.486	2.639	2.545	2.616	2.732
Privatrechtliche Leistungsentgelte	210	255	298	358	458	485
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	603	655	495	543	1.349	2.507
Sonstige ordentliche Erträge	1.325	1.773	2.339	2.017	2.860	2.508
Aktivierete Eigenleistungen	27	19	11	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>21.244</b>	<b>22.424</b>	<b>24.148</b>	<b>22.308</b>	<b>25.765</b>	<b>25.891</b>
Finanzerträge	130	152	190	242	188	207

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	15.663	15.705	15.538	15.552
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.783	1.679	1.658	1.590
Sonstige Transfererträge	100	100	100	100
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.665	2.665	2.665	2.663
Privatrechtliche Leistungsentgelte	812	812	812	812
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.751	2.735	2.805	2.805
Sonstige ordentliche Erträge	1.687	1.687	1.687	1.538
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>25.461</b>	<b>25.383</b>	<b>25.265</b>	<b>25.059</b>
Finanzerträge	76	76	76	76

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	3.920	3.818	3.929	3.503	3.698	4.702
Versorgungsaufwendungen	333	165	358	310	1.336	-33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.111	2.853	3.747	3.273	4.028	4.968
Bilanzielle Abschreibungen	2.186	2.231	2.234	2.254	2.309	2.428
Transferaufwendungen	9.875	9.828	10.493	10.881	12.055	12.786
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.464	1.737	1.361	1.423	1.556	1.450
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.889</b>	<b>20.632</b>	<b>22.122</b>	<b>21.644</b>	<b>24.983</b>	<b>26.302</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1	1	1	1	1	3

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	4.775	4.775	4.775	4.775
Versorgungsaufwendungen	202	202	202	202
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.241	3.036	3.258	3.150
Bilanzielle Abschreibungen	2.412	2.324	2.282	2.126
Transferaufwendungen	14.864	14.658	14.660	14.660
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.601	1.517	1.492	1.491
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>27.095</b>	<b>26.513</b>	<b>26.669</b>	<b>26.404</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4	4	4	4

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde  
Reken im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	9
→ Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	17
→ Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	20
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	21

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Reken bietet an allen kommunalen Schulen den Offenen Ganztag an. Diesen führt die Gemeinde Reken – im Gegensatz zu vielen anderen kreisangehörigen kleinen Kommunen – selber durch. Eine Betreuung der Schüler in der Ferienzeit ist an einem Standort konzentriert. Hierfür erhebt die Gemeinde Elternbeiträge.

Die Prognosen gehen von sinkenden Schülerzahlen aus, gleichzeitig gibt es ein starkes Interesse an Neubaugebieten. Dies kann in der Zukunft zu einer stärkeren Nachfrage an OGS-Plätzen führen. Um die Entwicklung frühzeitig zu erkennen, sollte Reken den Schulentwicklungsplan um eine Prognose über den Bedarf an außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen erweitern. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist im Vergleichsjahr unterdurchschnittlich. Aufgrund steigender Personalaufwendungen erhöht sich dieser im Jahr 2016. Einfluss auf den Fehlbetrag haben auch die Elternbeiträge. Die Elternbeitragsquote ist unterdurchschnittlich und sinkt im Jahr 2016 durch steigende Aufwendungen. Bedingt durch die Änderung der Elternbeitragsatzung ab dem Schuljahr 2017/2018 ist eine weiter sinkende Elternbeitragsquote zu erwarten.

Die Nachfrage an OGS-Plätzen ist im Betrachtungszeitraum steigend, jedoch insgesamt geringer als an anderen Betreuungsformen. Im Ergebnis ist die Teilnahmequote im interkommunalen Vergleich niedrig. Die Fläche je OGS-Schüler ist im Vergleichsjahr 2015 gering, steigt jedoch durch den Umzug der Michaelschule deutlich an.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Reken mit dem Index 4.

### Schulsekretariate

Die Gemeinde Reken setzt an den Schulsekretariaten insgesamt 2,40 Vollzeit-Stellen ein. Diese vergütet die Gemeinde nach den Entgeltgruppen 5 und 6. In den Grundschulen setzt Reken in den Sekretariaten viel Personal ein. Es errechnet sich ein Stellenpotenzial von 0,43 Vollzeit-Stellen im Jahr 2015, dieses steigt im Folgejahr. Zugleich entfällt das rechnerische Stellenpotenzial in den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/2018. Eine Bemessung der Stellen sollte Reken möglichst jährlich mit Hilfe eines Bemessungsverfahrens durchführen.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Reken mit dem Index 3.

## Schülerbeförderung

Die Gemeinde Reken nutzt für die Schülerbeförderung sowohl den ÖPNV wie auch den Schülerspezialverkehr. Diesen sollte die Gemeinde regelmäßig ausschreiben. Im interkommunalen Vergleich sind die Aufwendungen für die Schülerbeförderung hoch. Der Grund liegt zum einem in dem hohen Anteil der beförderten Schüler. Zudem ist der Anteil der Einpendler in Reken hoch. In der auslaufenden Hauptschule ist der Anteil der beförderten Schüler überdurchschnittlich.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagsschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

#### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Reken

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	14.320	14.411	14.392	14.532	14.053	13.884	13.673
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	631	661	668	696	615	579	539
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	573	508	489	488	446	437	415

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bis zum Jahr 2030 sinkt die Einwohnerzahl. Dies gilt sowohl für die Gesamteinwohnerzahl wie der Bevölkerungsgruppe 0 bis unter 6 sowie 6 bis unter 10 Jahre.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Kinderzahl ist in Reken in den für die OGS relevanten Altersgruppen Jahren 2012 bis 2015 rückläufig. Bei den Kindern null bis unter sechs Jahren steigen die Zahlen in diesem Zeitraum. Das Interesse an Neubaugebieten ist in Reken groß, dies kann zu einem Zuwachs in den entsprechenden Bevölkerungsgruppen für den OGS führen.

Die Gemeinde Reken bietet den offenen Ganzttag in den folgenden Grundschulen an:

- Antoniuschule,
- Ellering-Schule,
- Michaelschule.

Während die Schülerzahlen in den Jahren 2012 bis 2015 rückläufig sind, steigt die Zahl der OGS-Schüler. Im Jahr 2012 nahmen von 613 Schülern 81 Schüler am offenen Ganzttag teil. Für das Jahr 2015 weist Reken 500 Schüler aus. Davon befinden sich 95 Schüler im offenen Ganzttag. Insgesamt erhöht sich der Anteil der OGS-Schüler von ca. 13 Prozent, im Jahr 2012 auf ca. 21 Prozent im Jahr 2016. Im Verhältnis zu den anderen außerunterrichtlichen Betreuungsformen ist die Teilnehmerzahl aber niedriger.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Reken stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Reken möchte durch das Betreuungsangebot die Attraktivität der Grundschulen und damit der Gemeinde Reken stärken. Die Gemeinde organisiert und führt die OGS in eigener Regie. Hierfür setzte die Gemeinde 6,60 Vollzeit-Stellen im Jahr 2015 ein. Im Folgejahr erhöhte sich die Zahl auf 8,25 Vollzeit-Stellen.

Die Aufgaben der OGS bearbeitet die Gemeinde Reken im Haupt- und Personalamt. Auswertungen von Finanzdaten, Bedarfs- und Belegungsdaten führt die Gemeinde anlassbezogen durch. Zusammen mit dem Verwaltungsvorstand und der OGS-Leitungen legt die Gemeinde die strategische Planung fest. Zudem ist Reken in den Qualitätszirkel OGS des Kreises Borken eingebunden. Weiterhin nimmt die Gemeinde an einem runden Tisch mit allen Jugendakteuren im Kreis Borken teil.

Der Umfang des Betreuungsangebotes richtet sich in Reken nach dem Bedarf. Ziel der Gemeinde Reken ist, die nachgefragten Plätze vorzuhalten. Eine Teilnahmequote ist nicht festgelegt. Der Schulentwicklungsplan dem Jahr 2015 enthält die Schulangebot und Schulgröße in

der Primarstufe und der Sekundarstufen. Aussagen zur außerunterrichtlichen Betreuung beinhaltet er nicht.

Die Kommunen sollten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Klarheit haben wie das zukünftige Schulangebot aussieht. Welche Schulstandorte bleiben bestehen, wo müssen Kapazitäten angepasst werden. Dies hängt direkt mit dem Angebot an OGS-Plätzen zusammen, da jede OGS Teil der einzelnen Schule ist. Auch die anderen außerunterrichtlichen Betreuungen spielen dabei eine Rolle. Die Schulentwicklungsplanung sollte daher auch das Angebot an außerunterrichtlichen Betreuungen beinhalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reken sollte den Schulentwicklungsplan fortschreiben und eine Prognose über den Bedarf an außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen aufnehmen.

## Fehlbetrag der OGS

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

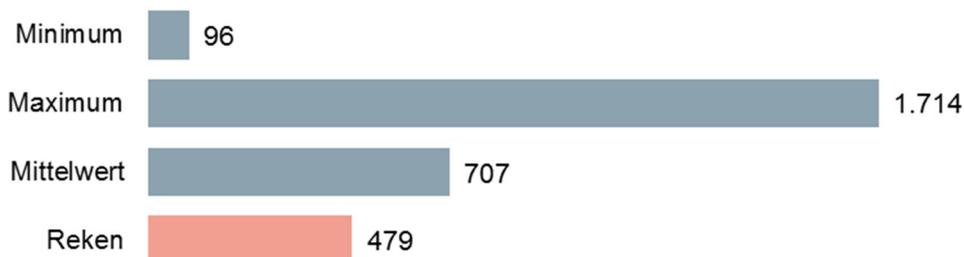
Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

#### Fehlbetrag in Euro

	2015	2016
Fehlbetrag absolut *	45.535	59.947
OGS-Schüler	95	99
<b>Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler</b>	<b>479</b>	<b>606</b>

\* incl. Aufwendungen aus Leistungsbeziehung für Gebäude

#### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Reken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
479	309	634	1.069	45

Von 45 geprüften Kommunen haben 14 Kommunen einen geringeren Fehlbetrag je Schüler als die Gemeinde Reken. Im Jahr 2016 steigt der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler auf 606 Euro. Ursache hierfür sind insbesondere steigende Personalaufwendungen durch zusätzliches Personal. Betrugten diese im Jahr 2015 noch ca. 178.000 Euro, so sind es im Jahr 2016 etwa 213.000 Euro.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Reken weist einen unterdurchschnittlichen Fehlbetrag je OGS-Schüler aus.

## Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

### Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>3</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

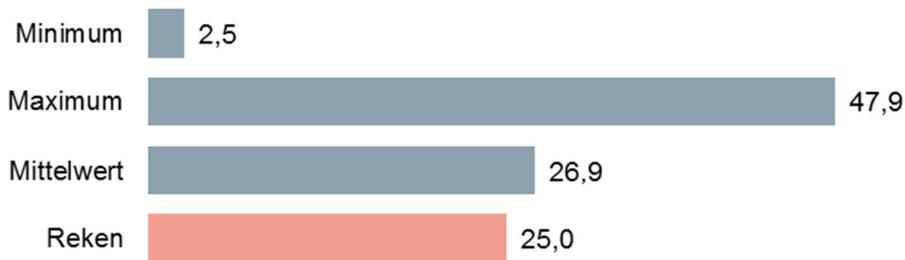
#### Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	51.143	53.741
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	204.010	234.068
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	818	1.093
<b>Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro</b>	<b>538</b>	<b>543</b>
<b>Elternbeitragsquote OGS in Prozent</b>	<b>25,0</b>	<b>22,9</b>

Die Elternbeiträge erhöhen sich im Betrachtungszeitraum in Reken geringfügig. Dagegen steigen, wie bereits beschrieben, die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2016. Im Ergebnis sinkt die Elternbeitragsquote um ca. acht Prozent.

<sup>3</sup> BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung

### Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Reken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,0	19,8	27,0	33,5	45

Im Jahr 2016 beträgt die Elternbeitragsquote 22,9 Prozent. Damit weist Reken bezogen auf den interkommunalen Vergleich des Jahres 2015 auch im Jahr 2016 einen unterdurchschnittlichen Wert aus.

Die Gemeinde Reken erhebt die Elternbeiträge auf Basis der "Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Gemeinde Reken". Diese datiert vom 10. Januar 2008. Aufgrund einer neuen Satzung vom 19. Dezember 2016 senkt die Gemeinde die Elternbeiträge zum 01. August 2017. Der Grund: Die Gemeinde Reken bietet seit dem Jahr 2017 eine Betreuung an allen Ferientagen in den Räumen der OGS Michaelschule an. Hierfür erhebt Reken ebenfalls Elternbeiträge. Diese betragen 204 Euro je Kind und Jahr. Mit der Senkung der Elternbeiträge in der OGS sollen die Eltern entlastet werden, die die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen.

Die Senkung der Elternbeiträge in der OGS führt ab dem Jahr 2017 voraussichtlich zu einer weiter sinkenden Elternbeitragsquote.

Die Elternbeitragssatzung für den OGS enthält eine Sozialstaffelung. Demnach sind bis zum einem Jahreseinkommen von 18.000 Euro keine Beiträge zu zahlen. Die Höchstbeiträge sind ab einem Einkommen über 73.000 Euro fällig. Die Gemeinde gewährt eine Betragsermäßigung, wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie die Offene Ganztagschule besuchen. Dann ist für das zweite Kind nur der halbe Elternbeitrag zu zahlen. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

### OGS-Elternbeiträge bis 2016/2017 und ab 2017/2018 im Vergleich in Euro

Jahreseinkommen	Beitrag bis 2016/2017	Beitrag ab 2017/2018	Minderbelastung
bis 18.000	0	0	0
bis 25.000	22	19	3
bis 37.000	38	32	6
bis 49.000	63	53	10
bis 61.000	99	83	16
bis 73.000	130	109	21
über 73.000	150	125	25

Bei den Elternbeiträgen hat die Kommune bezogen auf die Finanzierung einen großen Handlungsspielraum. Diesen sollte die Gemeinde Reken nutzen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinde verschlechtert.

#### → **Feststellung**

Durch die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote wird der Fehlbetrag je OGS-Schüler belastet.

#### → **Empfehlung**

Für den Fall, dass sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Reken negativ verändert, sollte die Einkommensgrenze für die Höchstbeiträge erhöht und der Maximalbeitrag entsprechend der Förderrichtlinien ausgeschöpft werden. Zudem sollten die Elternbeiträge jährlich anpasst und ab dem 01. August 2018 jährlich zum Schuljahresbeginn um drei Prozent erhöht werden.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat<sup>4</sup> einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

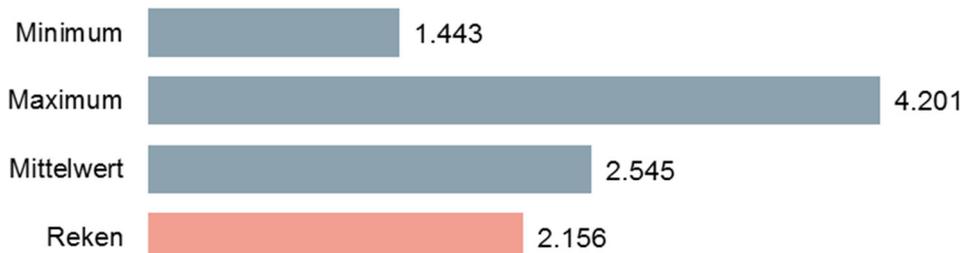
Die Gemeinde Reken leistet solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 57 Euro im Jahr 2015. Im Jahr 2016 sind es 171 Euro.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

<sup>4</sup> Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

## Aufwendungen je OGS-Schüler

### Aufwendungen je OGS-Schüler 2015



Reken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.156	2.052	2.530	2.874	45

Die Aufwendungen je OGS-Schüler steigen im Jahr 2016 auf 2.375 Euro. Gleichwohl sind die Aufwendungen je OGS-Schüler in Reken im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Von 45 geprüften Kommunen weisen 14 Kommunen geringere Aufwendungen je OGS-Schüler im Jahr 2015 aus.

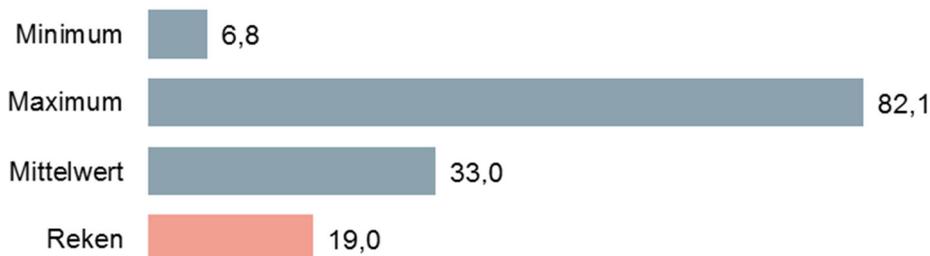
#### → Feststellung

Die unterdurchschnittlichen Aufwendungen je OGS-Schüler wirken sich positiv auf den Fehlbetrag für die OGS aus.

## Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Anzahl der Schüler in kommunaler Trägerschaft im Primärbereich mit OGS-Angebot sinkt in Reken von 613 Schüler (Jahr 2012) auf 465 Schüler im Jahr 2016. Gleichzeitig erhöht sich die Zahl der am offenen Ganztags teilnehmenden Schüler von 81 Schülern auf 99 Schüler. Die Teilnehmerquote steigt bis zum Jahr 2016 auf 21,3 Prozent. Im Vorjahr 2015 sind es 19 Prozent.

### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Reken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,0	23,7	31,3	38,3	45

Die Teilnahmequote OGS in Reken ist in den kommunalen Grundschulen unterschiedlich. In der Michaelschule beträgt die Teilnahmequote ca. 30 Prozent. Dagegen liegt diese Quote an

der Antoniusschule bei neun Prozent, in der Elleringsschule sind es zwölf Prozent. Auf die Teilnahmequote wirkt sich die Inanspruchnahme der Betreuung von „acht bis eins“ aus. Im Schuljahr 2015/2016 liegen die Anmeldezahlen bei 112 Schülern, im Folgejahr sind es 121 Schüler. Damit liegen diese über den teilnehmenden OGS-Schülern.

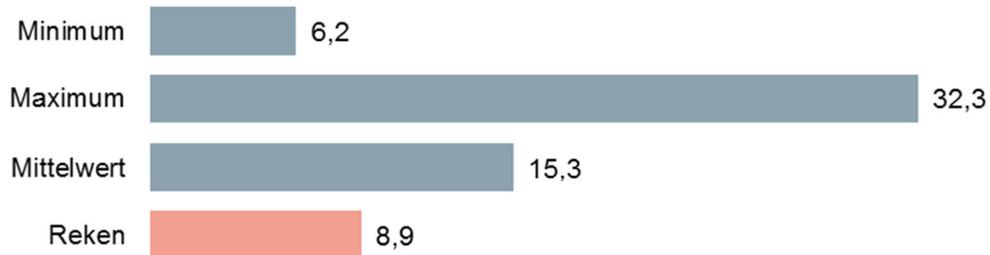
→ **Feststellung**

Die Teilnahmequote OGS zeigt in Reken eine steigende Tendenz, die sich negativ auf den Fehlbetrag auswirkt.

**Flächen für die OGS-Nutzung**

Im Vergleichsjahr 2015 stehen in den drei Grundschulen insgesamt 6.280 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF). Ausschließlich für die OGS nutzt Reken 560 m<sup>2</sup>. Diese Flächen hat die Gemeinde aus dem Bestand verwirklicht. Im Jahr 2016 erhöht sich die Fläche für die OGS auf 1.280 m<sup>2</sup>. Diese zusätzliche Fläche ergibt sich durch den Umzug der Michaelschule in das Gebäude der ehemaligen Overbergschule. An der Michaelschule hält die Gemeinde jetzt 950 m<sup>2</sup> statt 230 m<sup>2</sup> vor. Allerdings führt Reken in dieser Schule auch die Ferienbetreuung durch. Eine getrennte Ausweisung der Flächen ist nicht möglich.

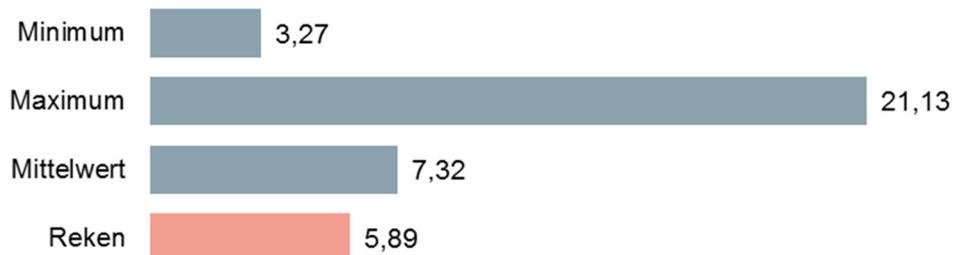
**Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015**



Reken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,9	10,4	14,4	19,1	43

Durch die Erweiterung der Flächen im Jahr 2016 steigt der Anteil der OGS-Gesamt an der BGF auf ca. 20 Prozent.

**Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot Reken 2015**



Reken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,89	5,44	6,38	7,69	43

Die Fläche je OGS-Schüler erhöht sich im Jahr 2016 auf ca. 13 m<sup>2</sup>.

→ **Feststellung**

Durch das steigende Flächenangebot im Jahr 2016 erhöhen sich die Gebäudeaufwendungen in Reken. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag OGS aus.

## → Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

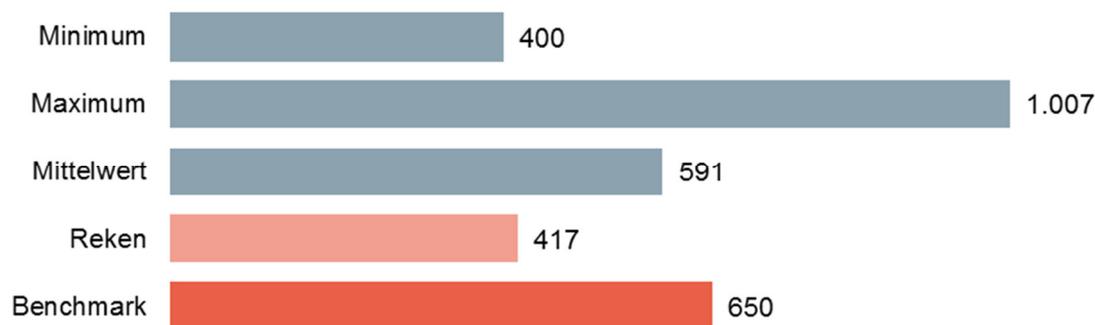
Die Gemeinde Reken besetzt im Jahr 2015 die Schulsekretariate mit insgesamt 2,40 Vollzeit-Stellen. Jede Schule hat eine eigene Sekretariatskraft, bei Ausfallzeiten setzt die Gemeinde Verwaltungskräfte aus der Gemeindeverwaltung ein. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>5</sup>. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus. Insgesamt wendet die Gemeinde Reken ca. 114.000 Euro an Personalaufwendungen im Jahr 2015 aus. Für das Jahr 2016 betragen die Personalaufwendungen ca. 109.000 Euro. Insgesamt beschult die Gemeinde 1.074 Schüler im Jahr 2015. Davon entfallen auf die Grundschulen 500 Schüler, bei den weiterführenden Schulen sind es 574 Schüler.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
101	48	131	89	73	90	101	41

<sup>5</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015

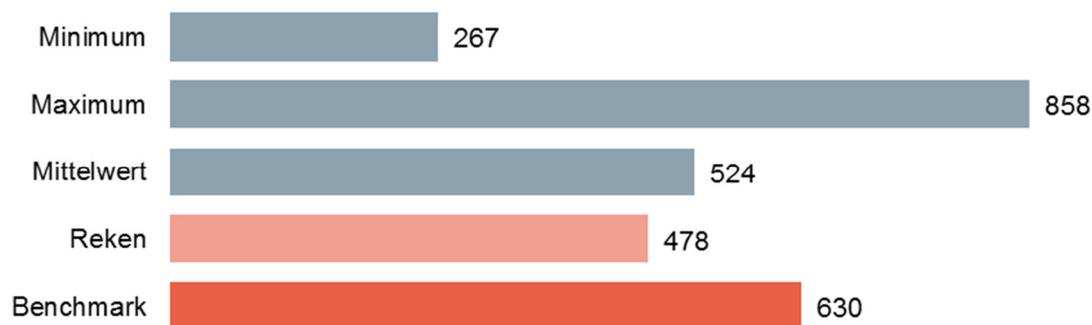


Reken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
417	486	542	669	41

Der Wert für die Gemeinde Reken liegt 36 Prozent unter dem Benchmark und ist damit gering. Nur drei Kommunen weisen eine niedrigere Schülerzahl je Vollzeit-Stelle aus.

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Grundschulen ein Potenzial in Höhe von 17 Wochenstunden bzw. 0,43 Vollzeit-Stellen. Dies entspricht einem monetären Potenzial von ca. 22.000 Euro jährlich. Bedingt durch einen Rückgang der Schülerzahlen steigt das rechnerische Potential im Jahr 2016 auf 0,48 Vollzeit-Stellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Schulsekretariatskräfte in die Organisation und Abrechnung der Mittags- und Ganztagsangebote einbezogen sind.

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Reken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
478	429	514	621	40

Die Gemeinde Reken unterschreitet den Benchmark um ca. 24 Prozent. Damit errechnet sich ein Stellenpotenzial von 0,29 Vollzeit-Stellen. Im Schuljahr 2017/2018 läuft die Haupt- und Realschule aus. Es entfällt ein Vollzeit-Stellenanteil von 0,24. Im Ergebnis entfällt das rechnerische Potenzial.

### → **Feststellung**

Die Gemeinde Reken setzt relativ viel Personal in den Sekretariaten der Grundschulen ein. Im Ergebnis zeigt sich ein rechnerisches Potenzial von 22.000 Euro im Jahr 2015. Das Potenzial in den weiterführenden Schulen entfällt.

## Organisation und Steuerung

### **Eingruppierung der Sekretariatskräfte**

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Die meisten Kommunen sehen die Entgeltgruppe 5 als angemessen an. Daher ist der Großteil der von uns erhobenen Stellen (63 Prozent) dieser Vergütungsgruppe zugeordnet. Oft erhalten Beschäftigte noch jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Insgesamt setzt die Gemeinde Reken 2,40 Vollzeit-Stellen in den Sekretariaten ein. Davon vergütet die Gemeinde in den weiterführenden Schulen 0,90 Vollzeit-Stellen nach Entgeltgruppe 6 und 0,30 Vollzeit-Stellen nach Entgeltgruppe 5. In den Grundschulen sind 1,20 Vollzeit-Stellen in der Entgeltgruppe 5 eingeordnet. Im Jahr 2016 verringert sich die Zahl der Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten auf 2,30.

### **Verfahren zur Stellenbemessung**

Die Gemeinde Reken orientiert sich bei der Stellenbemessung der Sekretariate an den Schülerzahlen. Dabei unterscheidet die Gemeinde nach der jeweiligen Schulform (Grundschule, weiterführende Schule). Eine Berechnungsgrundlage für die Bemessung der Stellenbesetzung besitzt Reken nicht. Neuberechnungen nimmt Reken zum Beispiel auf Antrag der Schulleitung vor.

Alternativ zur vorliegenden Vorgehensweise kann Reken die „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ aus dem KGSt-Bericht 12/2014 nutzen. Hierin sind zwei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben. Ein pauschalierendes und ein analytisches Verfahren. Das analytische Stellenbemessungsverfahren basiert auf einem detaillierten Aufgabenkatalog und mittleren Bearbeitungszeiten. Es ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Die KGSt hat mit ihrem Bericht ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt. Damit kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

Aufgrund von meist sinkenden Schülerzahlen sollte die Gemeinde möglichst jährlich den Stellenbedarf in den Schulsekretariaten prüfen und anpassen. Generell sollte die Gemeinde Reken die Arbeitsverträge in den Schulsekretariaten flexibel gestalten. Feste Stundenzahlen oder der Einsatz an einem bestimmten Schulstandort erschweren die notwendigen Anpassungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reken sollte möglichst jährlich die Stellen in den Schulsekretariaten mittels eines Bemessungsverfahrens anpassen. Grundsätzlich sollte die Gemeinde die Arbeitsverträge flexibel gestalten.

## → Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich nennenswerte Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Im Jahr 2015 wendete die Gemeinde Reken ca. 534.000 Euro auf, im Jahr 2016 waren es ca. 517.000 Euro.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	507	86	623	349	257	343	431	40
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	872	446	1.023	730	585	694	880	37
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	58,2	12,1	82,7	46,6	35,6	44,9	58,7	40

Die Werte für die Gemeinde Reken liegen in allen Bereichen nahe dem dritten Quartil und sind damit hoch. Im interkommunalen Vergleich bilden die Aufwendungen je Schüler für die Schülerbeförderung für Haupt- und Realschule jeweils den Maximalwert ab.

Wie sich die Kennzahlen Schülerbeförderung im Einzelnen im Zeitverlauf entwickeln, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einfluss auf die Aufwendungen hat der Anteil der beförderten Schüler an der gesamten Schülerzahl. Dieser liegt in Reken bei allen Schulformen auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Auch die Gemeindefläche wirkt sich auf die Schülerbeförderung auf die Schüler aus. Die Gemeindefläche Reken liegt im interkommunalen Mittelwert von 78 km<sup>2</sup>. Damit sind in Reken durchschnittlich viele Schüler auf eine Beförderung angewiesen.

Auf die Aufwendungen je befördertem Schüler wirkt sich auch die Einpendlerquote aus. Diese Quote beträgt in Reken bei den weiterführenden Schulen 21,4 Prozent. Damit liegt die Einpendlerquote über dem Mittelwert von 15,5 Prozent und belastet damit die Aufwendungen je befördertem Schüler.

#### → Feststellung

Ursache der überdurchschnittlich hohen Aufwendungen für die Schülerbeförderung ist der hohe Anteil beförderter Schüler. Zudem ist die Einpendlerquote in Reken auf einem hohen Niveau.

## Organisation und Steuerung

In den Grundschulen nutzt die Gemeinde Reken den Schülerspezialverkehr für die Schülerbeförderung. Diesen wickelt Reken über ein Unternehmen ab und fordert hierfür die notwendigen Busse je Tag an. Pro Bus und Tag zahlt die Gemeinde 220 Euro. Die Schüler der weiterführenden Schulen nutzen den ÖPNV. Die Verträge für den Schülerspezialverkehr datieren aus dem Jahr 1973.

### → **Feststellung**

Die Gemeinde Reken verstößt mit dem Verzicht, die Leistungen des Schülerspezialverkehrs in den Wettbewerb zu stellen, gegen vergaberechtliche Bestimmungen.

### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Reken sollte die Leistungen des Schülerspezialverkehrs in einem formellen Vergabeverfahren ausschreiben.

Die Gemeinde optimiert zusammen mit dem Busunternehmen die Schülerbeförderung bedarfsgerecht. Dies geschieht in gemeinsamen Gesprächen. Weiterhin passt Reken zum Beispiel durch Verzicht auf die „5-Minuten-Pause“ die Schulzeiten an den ÖPNV an.

Der Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten beträgt gemäß § 2 der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) 100 Euro im Monat. Diese hält die Gemeinde Reken ein.

## → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	3	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	3	3	3	3	3
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS- Angebot</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	613	537	524	500	465
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	613	537	524	500	465
davon OGS-Schüler	81	80	87	95	99
davon Schüler in anderen Betreuungsfor- men	116	107	117	109	119
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS- Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsfor- men	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trä- gerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>613</b>	<b>537</b>	<b>524</b>	<b>500</b>	<b>465</b>
<b>davon OGS-Schüler</b>	<b>81</b>	<b>80</b>	<b>87</b>	<b>95</b>	<b>99</b>

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	44.717	58.854
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	2.156	2.375

**Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro**

	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	57	171

**Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	13,2	14,9	16,6	19,0	21,3

**Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015**

Kennzahl	Reken	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	111	46	116	84	69	86	96	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	417	400	1.007	591	486	542	669	41
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	49.000	46.906	46.400	46.400	47.553	41
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	244	54	416	157	89	121	205	26
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	190	112	865	391	236	384	530	26
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.200	46.400	46.400	49.000	26
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	82	48	334	107	74	89	108	25
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	595	139	1.012	545	431	526	655	25
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.232	46.400	46.400	49.000	25
<b>Sekundarschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	94	60	183	103	74	90	120	17
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	520	267	819	512	385	520	626	17
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	51.800	47.635	46.400	46.400	49.000	17

**Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015**

Kennzahl	Reken	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	333	70	512	242	120	228	322	40
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	987	387	2.872	879	562	738	1.005	37
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	33,8	1,5	66,4	30,3	17,3	26,7	42,0	47
Einpendlerquote in Prozent	0	0,0	5,5	1,6	0,3	1,3	2,2	35
<b>Hauptschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	1.257	71	1.210	462	292	351	640	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.769	382	1.223	843	700	811	1.035	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	71,1	8,3	98,9	52,5	33,0	45,2	71,9	26
Einpendlerquote in Prozent	17,1	0,6	91,5	20,4	8,7	13,0	25,0	25
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	947	90	745	427	338	420	524	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.180	483	1.044	715	605	686	780	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	80,3	16,4	97,4	57,6	47,6	61,0	68,9	23
Einpendlerquote in Prozent	26,1	0,4	58,3	25,0	12,6	22,9	36,6	22
<b>Sekundarschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	180	68	508	347	287	364	451	17
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	222	263	853	580	508	584	683	14
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	81,2	17,6	80,6	53,7	42,9	55,0	64,3	19
Einpendlerquote in Prozent	18,5	4,8	34,9	14,9	8,3	15,0	20,9	19

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Gemeinde Reken im Jahr  
2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung und Organisation	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
→ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
→ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

## → Managementübersicht

### Sport

#### Sporthallen

In Reken gibt es mehr Sporthallen, als für den Schulsport erforderlich sind. Die Hallen an den Grundschulen werden für den Sportunterricht benötigt. Die Sekundarschule muss zusätzlich auf die Sporthalle am Rathaus ausweichen. Die Sporthalle am Rathaus dient auch als Mehrzweckhalle. Insofern lässt sich aktuell trotz rechnerischem Potenzial keine Einsparung bei den Sporthallen erzielen.

#### Sportplätze

Das Angebot an Sportplätzen und Spielfeldern ist in Reken ebenfalls hoch. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen stellen geringere Flächen je Einwohner zur Verfügung. Rechnerisch hält die Gemeinde Reken drei Spielfelder mehr vor, als die Vereine benötigen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Sportplätze je m<sup>2</sup> sind jedoch gering. Dies liegt daran, dass die Vereine viele Unterhaltungsaufgaben übernehmen und die Kommune somit nur wenige Aufgaben durch den kommunalen Bauhof erledigen muss. Im Gegenzug erhalten die Vereine dafür einen hohen Zuschuss.

##### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Reken mit dem Index 3.

### Spiel- und Bolzplätze

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen ist in Reken höher als in vielen Vergleichskommunen. Insbesondere mit dem vielfältigen Angebot (Niedrigseilgarten, Matschspielplatz, Disc Golf Anlage, Beach-Volleyballfeldern etc.) hebt sich die Gemeinde von anderen Kommunen ab. Die Aufwendungen kann die Gemeinde trotzdem niedrig halten. Begünstigt wird die Höhe der Aufwendungen durch die Arbeitsweise des Bauhofes. Durch ortsteilbezogene Unterhaltungsarbeiten muss nicht jeder Spielplatz einzeln angefahren werden. Jedoch fehlt der Gemeinde eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis. Darüber hinaus sind die Spiel- und Bolzplätze auch noch nicht im Grünflächeninformationssystem hinterlegt.

##### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Reken mit dem Index 3.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Reken. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr 2015; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr 2015/2016.

## ➔ Steuerung und Organisation

Die Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind in der Gemeinde Reken im Bau- und im Sportamt angesiedelt. Die Nutzungszeiten für die Sporthallen vergibt das Sportamt. Im Zuge der demografischen Entwicklung ändert sich in Reken der Bedarf an Schulsportstätten und Sportplätzen. Die Haupt- und Realschule laufen nach unserem Vergleichsjahr 2015 aus. Im Vergleichsjahr 2015 befanden sich diese mit den letzten Jahrgängen noch im Betrieb. Die neu gegründete Sekundarschule befindet sich dagegen im Aufbau. Hieraus ergeben sich Änderungen in der schulischen Nutzung der Sporthallen.

Neben der schulischen ändert sich auch die außerschulische Nutzung. Vereine verlieren Mitglieder und müssen ihr Angebot reduzieren oder sich neu ausrichten. Häufig finden wir – wie auch in der Gemeinde Reken – Fusionen vor. Daneben erhöht sich im Sportbereich auch die Nachfrage nach Seniorenangeboten. Insbesondere Angebote für Senioren können die Vereine in Absprache mit der Gemeinde je nach Belegung durch den Schulsport auch vormittags in den Hallen unterbringen.

Eine Sportentwicklungsplanung finden wir in Reken nicht vor. Nach Aussage der Gemeinde sind insbesondere die Sporthallen ausgelastet. Eine Entscheidung zur Schließung von Sportanlagen erfolgte bisher nicht. Um „auf Stand“ zu sein nimmt ein Vertreter der Gemeinde an Terminen des Gemeindegemeinschaftssportvereins (GSV) teil.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Die Gemeinde Reken hält im Vergleichsjahr 2015 für den Schulsport fünf Schulsporthallen mit insgesamt sechs Halleneinheiten vor.

- Sporthalle am Rathaus (zwei Halleneinheiten),
- Overbergsporthalle an der Michaelschule (eine Halleneinheit),
- Sporthalle Elleringschule (eine Halleneinheit),
- Sporthalle Antoniuschule (eine Halleneinheit) und
- Sporthalle Real-/Sekundarschule Reken (eine Halleneinheit).

Darüber hinaus gibt es in Reken vier weitere Sporthallen. Diese stehen nicht in kommunaler Trägerschaft. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Hallen:

- Sporthallen „Maria Veen“ (zwei Halleneinheiten in separaten Gebäuden, Träger: Mariannahiller Missionare),
- Sporthalle Brückenschule (eine Halleneinheit, Träger: Förderschule) und
- Sporthalle SV Benediktushof (eine Halleneinheit, Träger: Benediktushof<sup>1</sup>).

Die Sporthallen „Maria Veen“ fließen in die schulbezogene Betrachtung mit ein. Die Sporthalle Brückenschule und die Sporthalle des SV Benediktushof bleiben hier unberücksichtigt. Da die Sporthalle Brückenschule jedoch dem Vereinssport nachmittags zur Verfügung steht und hierfür

<sup>1</sup> Soziale Einrichtung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen sowie mit psychischen Einschränkungen

teilweise ein Nutzungsentgelt anfällt, berücksichtigen wir diese bei der Kennzahl „Sportnutzfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> 2015“. Die Sporthalle des SV Benediktushof bleibt unberücksichtigt, da hier der Träger allein über die Belegung verfügt und freie Termine vorrangig dem eigenen Verein zur Verfügung gestellt werden.

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den im Vergleichsjahr 2015 gebildeten 61 Klassen und 16 Kursen (entspricht 77 Klassen) stellen wir nachfolgend dar. Hierbei berechnet sich die Anzahl der Kurse anhand der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II dividiert durch die durchschnittliche Kursgröße von 19,5 Schülern.

#### Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2015

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
76	34	206	100	74	87	119	37

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Reken stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

#### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,3	3,0	0,7
Sporthalle am Rathaus	0,0	2,0	2,0
Haupt-, Real- und Sekundarschule	1,9	1,0	- 0,9
<b>Gesamt</b>	<b>4,2</b>	<b>6,0</b>	<b>1,8</b>

Das Gymnasium „Maria Veen“ (nicht in kommunaler Trägerschaft) nutzt lediglich die eigenen zwei Halleneinheiten. Auf andere Halleneinheiten müssen die Schüler nach Aussage der Gemeinde nicht ausweichen. Insofern hat die Gemeinde Reken im Vergleichsjahr 2015 im kommunalen Bereich 1,8 Halleneinheiten mehr, als sie für den Sportunterricht benötigt. Im Folgejahr sinken die Schülerzahlen, sodass sich der Bedarf auf 3,9 Hallen reduziert und dementsprechend der Saldo auf 2,1 Halleneinheiten ansteigt.

Im Vergleichsjahr 2015 befinden sich die weiterführenden Schulen in Reken im Umbruch. Die Haupt- und Realschule laufen aus. Gleichzeitig etabliert sich die Sekundarschule. Die Sekundarschule selbst verfügt nur über eine Halleneinheit. Sie nutzt daher auch die Sporthalle am Rathaus. Grundsätzlich könnte die Sekundarschule ihren Bedarf an Halleneinheiten mit insgesamt zwei Halleneinheiten vollumfänglich abdecken. Die Sekundarschule befindet sich im Ortsteil Bahnhof Reken. Sie liegt rund drei Kilometer von der Sporthalle am Rathaus entfernt. Insofern bietet es sich nicht an, die Sporthalle an der Sekundarschule zu schließen und den Schulsportunterricht gänzlich in der Sporthalle am Rathaus durchzuführen. Die Sporthalle am Rathaus dient auch als Mehrzweck- und Veranstaltungshalle. Außerdem verfügt die Sporthalle am Rathaus über eine normale und eine kleine Halleneinheit.

## Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die Vereine nutzen neben den Schulsporthallen auch die Halleneinheit der Förderschule Brückenschule. Diese ist in den nachfolgenden Kennzahlen ebenfalls enthalten. Insgesamt zeigt sich die Gemeinde Reken bei den Sporthallen in Bezug auf die Einwohner unauffällig.

### Strukturkennzahlen Sporthallen 2015

	Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup> 2015	449	242	861	416	322	413	480	37
Sportnutzfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup> 2015	233	148	445	225	173	222	259	37
Halleneinheiten Sporthallen je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup> 2015	0,62	0,29	0,78	0,55	0,47	0,54	0,64	38

Berücksichtigt: Sporthallen der Grundschulen, Gymnasium, Haupt-, Real und Sekundarschule sowie Förderschule

## Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

In Reken stehen die Sporthallen montags bis freitags bis 16 Uhr ausschließlich den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Den Vereinen bleibt danach der Zeitraum bis in die Abendstunden. Dies wird auch in vielen Vergleichskommunen so praktiziert. Die Gemeinde Reken begründet dies mit regelmäßigen Veränderungen in den Stundenplänen der Schulen. Die Sporthalle des SV Benediktushof steht dem Träger als Eigentümer selbstverständlich ganztägig zur Verfügung.

Bei den Grundschulen nutzen die Michaelschule und die Antoniuschule ihre Sporthallen während der Schulzeiten fast durchgehend. Die Elleringschule kommt jedoch nur auf eine rund 40-prozentige Nutzung für schulische Zwecke.

Die Vereine nutzen die Sporthallen an den Wochenenden meist für Wettkämpfe. Von montags bis freitags finden die dazugehörigen Trainingseinheiten statt.

In der Regel stellt die gpaNRW hier auch die Anzahl der Mannschaften je Halleneinheit dar. Die Gemeinde Reken konnte die Anzahl der Mannschaften jedoch nicht für das Gymnasium benennen. Aus diesem Grunde verzichten wir hier auf die Darstellung.

## Sporthallen (gesamt)

Das Gymnasium im Ortsteil Maria Veen befindet sich in Trägerschaft der Mariannahiller Missionare. Die Gemeinde zahlt dem Gymnasium einen jährlichen Zuschuss von 50.000 Euro. Im Jahr 2015 unterstützte die Gemeinde eine einmalige Baumaßnahme mit 200.000 Euro. Im Gegenzug dafür stellt der Träger des Gymnasiums die Sporthalle an 18 Schulstunden in der Woche den örtlichen Vereinen zur Verfügung.

Nutzungsentgelte für die kommunalen Sporthallen erhebt die Gemeinde Reken von den örtlichen Vereinen nicht. Auswärtige Vereine zahlen ein Nutzungsentgelt von 10 Euro pro Stunde. Lediglich in der Förderschule (Brückenschule) gibt es eine Sonderregelung. Dort müssen die Reker Vereine ebenfalls 10 Euro pro Stunde bezahlen. Dem Verein, der diese Halle nutzt, erstattet die Gemeinde das hälftige Nutzungsentgelt. Die Gemeinde begründet dies damit, dass sie ansonsten eine weitere Halle errichten müsste, um die Nachfrage zu decken. Die tatsächliche Hallenbelegung erfassen die Vereine in Hallenbelegungsbüchern. Auf die Dokumentationspflicht weist die Gemeinde die Vereine regelmäßig hin.

Vergleichskommunen machten positive Erfahrungen mit der Erhebung von Nutzungsentgelten für alle kommunalen Sporthallen. Bereits ein Nutzungsentgelt von einem Euro pro Stunde kann dazu führen, dass die Vereine belegte, aber tatsächlich nicht mehr genutzte Hallenzeiten freigeben. Gleichzeitig erhält die Gemeinde so auch die Daten zur tatsächlichen Auslastung ihrer Halleneinheiten. Insofern führt ein Nutzungsentgelt neben einer teilweisen Aufwandsdeckung zu einer aktuelleren Übersicht über die tatsächliche Auslastung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reken sollte zu Steuerungszwecken und zur Erhebung der tatsächlichen Hallenbelegungsdaten ein Nutzungsentgelt für die Sporthallen einführen. Hiermit kann sie belegte aber tatsächlich nicht genutzte Halleneinheiten erkennen und anderen Mannschaften / Vereinen zur Verfügung stellen.

Insgesamt sind alle Sporthallen von den Vereinen nach Aussage der Gemeinde vollumfänglich belegt. In der Regel ist die Auslastung der Halleneinheiten im Winter aufgrund der Witterungsbedingungen höher. Die Fußballvereine belegen dann gerne noch zusätzliche Zeiten. Aus diesem Grunde entschied sich die Gemeinde, einen zweiten Kunstrasenplatz zu bauen. Diesen will Reken im Jahr 2018 fertigstellen. Dadurch erhofft sich die Gemeinde eine entsprechende Entlastung der Halleneinheiten. In diesem Zusammenhang möchte Reken im Jahr 2018 die Verteilung der Halleneinheiten auf die Vereine neu sortieren. Dazu möchte sie auch einen Prioritätenplan in Abstimmung mit dem Gemeindsportverband entwickeln. Die Bedarfsberechnung der Spielfelder auf den Sportplätzen erörtert die gpaNRW nachfolgend.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>2</sup>, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

### Strukturen

In der Gemeinde Reken gab es vor drei Jahren im Fußballbereich noch vier Sportvereine und zwei Hobbymannschaften. Jeder der vier Sportvereine hatte einen eigenen kommunalen Sportplatz. Aufgrund sinkender Mitgliederzahlen haben sich 2015 drei dieser Vereine zum SC Reken zusammengeschlossen. Der vierte Verein (Maria Veen) besteht weiterhin unverändert fort. Aufgrund der örtlichen Strukturen konnte der Zusammenschluss dreier Vereine nur gelingen, wenn in jedem Ortsteil der Sportplatz erhalten bleibt. Insofern hat es in Reken weder einen Rückbau noch andere kostenbegünstigende Veränderungen auf den Sportplätzen gegeben.

Die Fläche der kommunalen Spielfelder beträgt rund 77.000 m<sup>2</sup>. Davon entfallen rund 64.000 m<sup>2</sup> auf Sportrasenfelder, 6.000 m<sup>2</sup> auf ein Tennenfeld und 7.000 m<sup>2</sup> auf ein Kunstrasenfeld. Die hierin nicht enthaltenen Sportrasenfelder des SV Illerhusen und der Bröker Jungs betragen zusammen rund 10.000 m<sup>2</sup>. Diese letztgenannten Sportrasenfelder stehen im Eigentum zweier Hobbymannschaften. Hierfür fallen für die Gemeinde keinerlei Aufwendungen oder Investitionen an. Die beiden Vereine erhalten auch keine Zuschüsse von der Gemeinde. In unserer Betrachtung sind diese Sportplätze daher nicht enthalten.

<sup>2</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

## Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	12,92	0,89	54,11	9,44	6,32	8,20	11,01	30
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	5,99	0,48	6,47	3,44	2,38	3,52	4,53	32

### → Feststellung

In den Strukturkennzahlen bietet die Gemeinde Reken ihren Einwohnern mehr Fläche als rund drei Viertel der Vergleichskommunen.

Die Sportfreunde Maria Veen und der SC Reken sind nach Aussage der Gemeinde wirtschaftliche Eigentümer der Sportplätze

- Heubachstadion (Maria Veen),
- Spadaka Sportpark (Groß Reken, SC Reken),
- Gevelsberg (Klein Reken, SC Reken) und
- Sportanlage Hülsten (Hülsten, SC Reken).

Rechtlich stehen die vier Sportplätze jedoch im Besitz der Gemeinde und werden auch dort bilanziert. Die Sportplätze „Heubachstadion“ und „Gevelsberg“ gehören der Gemeinde auf Erbpachtbasis. Der „Spadaka Sportpark“ gehört der Gemeinde teilweise auf Erbpachtbasis. Der übrige Teil steht im Besitz der Gemeinde. Bei der „Sportanlage Hülsten“ ist die Gemeinde Reken alleiniger Eigentümer. Da die Gemeinde für alle vier Sportanlagen Unterhaltungsaufwendungen leistet, fließen diese allesamt mit in die Betrachtung ein.

## Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Sportplatzverwaltung sowie -unterhaltung obliegt den Vereinen. Diese organisieren die Belegung der Sportplätze selbst. Belegungsdaten senden sie regelmäßig an die Gemeinde und setzen diese so über die Auslastung in Kenntnis. Diesen Belegungsdaten lassen sich die konkreten Nutzungszeiten (Dauer, Platz) jedoch nicht valide entnehmen. Für die überörtliche Prüfung legte die Gemeinde der gpaNRW eine Trainingsbelegung des SC Reken vor. Für die Sportfreunde Maria Veen konnte die Gemeinde keinen Plan vorlegen. Aufgrund der nicht vollständig vorliegenden Datenlage geht die gpaNRW auf die Trainingsbelegung der Sportplätze in Reken nicht weiter ein.

Aus Sicht der gpaNRW sollten die Kommunen zumindest die belegten Nutzungszeiten ihrer Sportanlagen kennen. Anhand der Nutzungszeiten werden auch Freiräume erkennbar. In Zeiten sinkender Mitgliederzahlen lassen sich auf diese Weise Einsparungen durch eine Reduzierung der Spielfelder herbeiführen. Einen noch schärferen Einblick erhält die Kommune, wenn ihr die tatsächlichen Nutzungszeiten vorliegen. So lässt sich die Anzahl der Sportplätze an der Nachfrage ausrichten.

→ **Empfehlung**

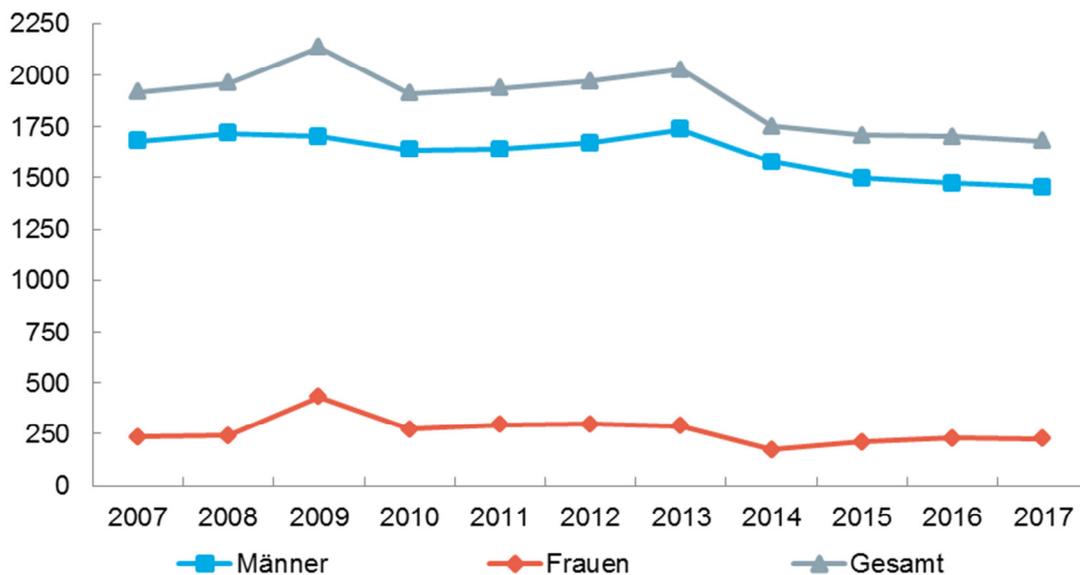
Die Gemeinde Reken sollte die Vereine verpflichten, turnusmäßig die konkret belegten Nutzungszeiten zu benennen. Dies ermöglicht eine solide Basis, um die Auslastung der Sportplätze festzustellen und somit Entscheidungen über Änderungen des Angebotes aus wirtschaftlichen Gründen herbeizuführen.

Die Nachfrage, die demografische Entwicklung und die sich ständig verändernde Freizeitgestaltung in der Bevölkerung führen zu einem sich stetig verändernden Bedarf. Einige Vergleichskommunen schreiben hierzu bereits regelmäßig eine Sportentwicklungsplanung fort oder führen eine Sportstättenbedarfsberechnung durch. Die Gemeinde Reken hat bisher nicht geplant, eine Sportentwicklungsplanung einzuführen. Mit Hilfe der tatsächlichen Belegungszeiten der Sportplätze und den zu erwartenden demografischen Veränderungen könnte sie eine Sportentwicklungsplanung ohne großen Aufwand implementieren. Hieraus könnte sie die tatsächliche Auslastung ihres Sportangebotes im Blick halten. Außerdem könnte sie das Angebot rechtzeitig am zu erwartenden Bedarf ausrichten.

Eigentlich stellen wir an dieser Stelle die Auslastung der Sportplätze dar. Aufgrund der in Reken nicht vorliegenden Nutzungszeiten finden die von der gpaNRW entwickelten Kennzahlen in diesem Bericht keine Anwendung.

Um der Gemeinde Reken trotz fehlender Belegungszeiten eine Analyse über das sich stetig ändernde Sportverhalten zu liefern, legt die gpaNRW Daten vom Landessportbund NRW (LSB) zugrunde. Hierhin melden die Rekener Sportvereine jährlich ihre Mitgliederzahlen. Aus ihnen lässt sich die Entwicklung des Rekener Vereinssports ablesen. An den LSB meldeten im Vergleichsjahr 2015 neben dem SC Reken und den SF Maria Veen auch der SV Illerhusen seine Mitglieder. Diese Mitglieder sind in den nachfolgenden Zahlen der Vereinsmitglieder enthalten.

**Entwicklung der Vereinsmitglieder (Fußballbereich) Reken in den letzten zehn Jahren**



Trotz Schwankungen geht die Zahl der Mitglieder über den gesamten Zeitraum gesehen zurück. Im Eckjahresvergleich sinken die Mitgliederzahlen der Fußballvereine um rund 12 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Kinderzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Ob dies auch für die Gemeinde Reken zutrifft und die bisher sinkenden Mitgliederzahlen wieder steigen werden, bleibt abzuwarten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reken sollte ihr Sportangebot mit Hilfe einer Sportentwicklungsplanung regelmäßig überprüfen und das Sportangebot nötigenfalls reduzieren.

Den Bedarf an kommunalen Sportplätzen stellt die gpaNRW anhand der nachfolgenden Berechnung dar. Da hierin auch die Mitglieder der Sportvereine enthalten sind, die keine kommunalen Plätze nutzen, beziehen wir die beiden privaten Sportplätze mit deren Spielfeldern hiermit ein.

Für die Bedarfsberechnung setzen wir voraus, dass jede Mannschaft zwei Mal in der Woche (von Montag bis Freitag) für je eineinhalb Stunden trainiert. Als Belegungsdichte legen wir 30 Vereinsmitglieder je Mannschaft zugrunde. Aufgrund von Ausfallzeiten gehen wir zudem noch von einem Auslastungsfaktor von 80 Prozent aus. Als aktive Mitglieder legen wir die gemeldeten Mitgliederzahlen beim Landessportbund NRW zugrunde. Da hierin auch viele passive Mitglieder enthalten sind, legen wir bei dieser Bedarfsberechnung den durchschnittlichen Aktivenanteil FLVW<sup>3</sup> 2012 bis 2015 zugrunde. Dieser liegt gerundet bei 60 Prozent. Von den beim Landessportbund NRW für die Gemeinde Reken im Vergleichsjahr 2015 gemeldeten 1.710 Mitgliedern sind demnach 1.026 als aktive Mitglieder zu berücksichtigen.

Die Bröker Jungs sind nicht beim Landessportbund gemeldet. Die Gemeinde nennt für das Vergleichsjahr 132 Mitglieder. Unter Anwendung des vorgenannten durchschnittlichen Aktivenanteils sind hier zusätzlich 79 aktive Mitglieder zu berücksichtigen. Insofern gehen wir nachfolgend von 1.105 aktiven Mitgliedern aus.

**Bedarfsberechnung Anlageneinheiten<sup>4</sup>**

Reken		2015
Aktive Mitglieder/Sportler in Fußballvereinen		1.105
<b>Berechnung Nutzungsdauer</b>		
Großspielfelder und wettkampfgerechte Felder	Anzahl	11
Sportrasenplätze	Anzahl	9
Tennenplätze	Anzahl	1
Kunstrasenplätze	Anzahl	1
<b>durchschnittliche wöchentliche Nutzungsdauern</b>		

<sup>3</sup> Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen

<sup>4</sup> Bedarfsberechnung gemäß "Leitfaden für die Sportentwicklungsplanung" (Bundesinstitut für Sportwissenschaften - BIS)

Reken		2015
Sportrasen	14	126
Tenne	25	25
Kunstrasen	30	30
<b>Summe</b>		<b>181</b>
durchschnittliche Nutzungsdauer je Woche pro Spielfeld		16
<b>Bedarf Anlageneinheiten/Großspielfelder</b>		<b>8<sup>5</sup></b>

Die zwei Kleinspielfelder werden in dieser Bedarfsberechnung nur je mit 0,5 Spielfeldern gewertet, sodass in den o.g. zehn Sportrasenplätzen sowohl das Großspielfeld des SV Illerhusen, als auch die Kleinspielfelder des SC Reken (Gevelsberg) und der Bröker Jungs enthalten sind.

→ **Feststellung**

Gemessen am rechnerischen Bedarf gibt es in der Gemeinde Reken drei Spielfelder mehr, als die Vereine benötigen. Hierin sind auch ein Großspielfeld und ein Kleinspielfeld in privater Trägerschaft enthalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reken sollte ihr Sportflächenangebot entsprechend der tatsächlichen Nutzung und unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung überprüfen und reduzieren.

Hier muss die Gemeinde Reken jedoch zusätzlich berücksichtigen, dass im Kreis Borken üblicherweise viele Mannschaften montags bis freitags neben Trainingseinheiten auch ihre Pflichtspiele absolvieren. Dies würde die zur Verfügung stehenden Trainingszeiten entsprechend reduzieren und somit den Bedarf an Anlageneinheiten erhöhen. In der vorgenannten Berechnung ist dieser Aspekt nicht berücksichtigt. Daneben gibt es mit den Sportfreunden Kleinreken noch einen weiteren Verein, der mit zwei Mannschaften einmal in der Woche ein Spielfeld nutzt.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass diese die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Die Aufwendungen für die Pflege und Wartung der Sportplätze entfallen zum großen Teil auf die Spielfelder. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt die gpaNRW die Sportplätze des SV Illerhusen und der Bröker Jungs nicht. Nach Aussage der Gemeinde Reken fallen hierfür auch keine Aufwendungen an.

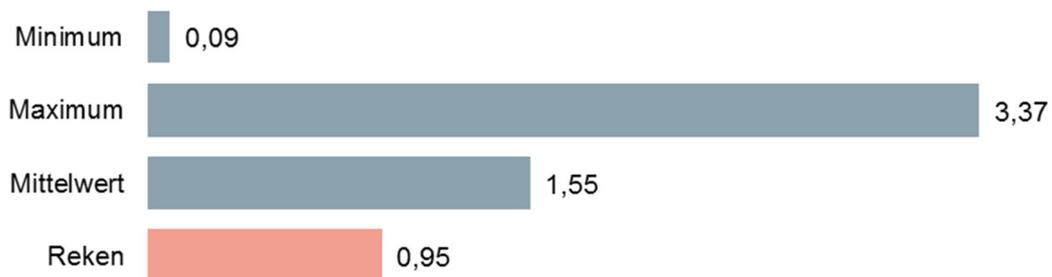
Seit den 70er Jahren wird der gemeindeeigene Bauhof auf den Rekener Sportplätzen nur noch für wenige Pflegeaufgaben tätig. Mit den Vereinen vereinbarte die Gemeinde vertraglich, dass diese verantwortlich für die Bewirtschaftung der Sportanlagen sind. Im Gegenzug erhalten die Vereine einen Zuschuss zur Unterhaltung von der Gemeinde. Von diesem Zuschuss zahlen die Vereine auch den Platzwart und die Reinigungskräfte. Somit sind die Vereine selbst Auftrag-

<sup>5</sup> [Aktive (1.105) x Häufigkeit (2,0) x Dauer (1,5)] / [Belegungsdichte (30) x Auslastung (0,8) x durchschnittliche Nutzung (16)]

bzw. Arbeitgeber des Personals. Neben dem Zuschuss für die Unterhaltung zahlte die Gemeinde Reken im Vergleichsjahr 2015 noch weitere Zuschüsse an die Vereine. Diese berücksichtigen wir an dieser Stelle nicht.

Die Gemeinde profitiert von geringen Aufwendungen für den kommunalen Bauhof, da die Vereine einige Aufgaben in der Pflege und Unterhaltung der Sportplätze übernehmen. Aufgrund des Zusammenspiels zwischen der Höhe der Zuschüsse und den geringen kommunalen Pflegeaufwendungen positioniert sich die Gemeinde Reken bei den Aufwendungen für die kommunalen Sportplätze unauffällig. In den Aufwendungen für die kommunalen Sportplätze sind neben den gewährten Zuschüssen auch die Personalaufwendungen der Verwaltung sowie Pflegeaufwendungen in Fremdleistung (inkl. Material) und die Abschreibungen enthalten.

#### Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2015



Reken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,95	1,22	1,54	2,16	24

#### → Feststellung

Die Gemeinde steuert die niedrigen Aufwendungen je m<sup>2</sup> durch die Höhe der Zuschüsse und die damit verbundene Regelung der Pflege ihrer Sportanlagen.

Aufgrund der Zuschussregelung liegen der Gemeinde Reken jedoch keine tatsächlichen Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung der Sportaußenanlagen und Gebäude vor. Insofern kann die Gemeinde keine Auskunft darüber geben, ob die gewährten Zuschüsse die Aufwendungen decken oder diese sogar übersteigen.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

### Steuerung und Organisation

Bau und Unterhaltung liegen in Reken im Bauamt. Vorplanungen stimmt der Kämmerer in der Amtsleiterrunde ab. Daneben ist die Gemeinde Reken auch offen für Planungsprojekte. So führte die Gemeinde ein Projekt mit ihren Auszubildenden durch. Hierbei fotografierten die Auszubildenden die Spielplätze und unterbreiteten der Verwaltung Verbesserungsvorschläge. Diese Vorschläge setzte die Gemeinde allesamt um.

Spielplätze auf offenen Schulhöfen gibt es in Reken nicht flächendeckend. Die Gemeinde hat jedoch in der Vergangenheit einige Spielplätze und einen Bolzplatz neben Schulhöfen erstellt, sodass hierauf während der Pausen auch die Schulkinder spielen können.

Die Spiel- und Bolzplätze sind nicht in ein zentrales Grünflächenkataster oder Grünflächeninformationssystem integriert. Der Gemeinde liegen die Daten wie Lage und Größe sowie Anzahl und Art der Spielgeräte in Excel-Form vor. Derzeit plant die Gemeinde jedoch, die Daten in das vorhandene Grünflächeninformationssystem bis Mitte 2018 zu überführen.

Aus Sicht der gpaNRW ist die Integration der Spiel- und Bolzplätze in ein zentrales Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem für einen vollständigen Überblick über die kommunalen Grünflächen sowie deren Planung und Entwicklung sinnvoll. Darin sollten nicht nur die Geo- und Fachdaten der einzelnen Spiel- und Bolzplätze erfasst sein, sondern auch die für deren Unterhaltung und Pflege entstehenden Vollkosten. Im Idealfall hinterlegt die Gemeinde dort auch die Pflegepläne, auf deren Basis sie Leistungsverzeichnisse erstellen kann.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Reken hat mittlerweile die notwendigen Voraussetzungen getroffen, um die Spiel- und Bolzplätze in das Grünflächeninformationssystem zu überführen.

#### → **Empfehlung**

Für einen vollständigen Überblick über die kommunalen Grünflächen sowie deren Planung und Entwicklung sollte die Gemeinde Reken neben den Flächen- und Größendaten auch die Vollkosten für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze implementieren.

Eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis findet die gpaNRW in Reken nicht vor. Aus unserer Sicht ist eine Vollkostenrechnung notwendig, um die in der Gemeinde Reken entstehenden Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze mit externen Anbietern vergleichen zu können. Bei günstigeren externen Anbietern kann die Gemeinde Reken bei konsequenter Umsetzung Einsparungen im Bauhof und in der Verwaltung erzielen. Hierzu muss sie natürlich bei externer Vergabe auch die entsprechenden kommunalen Stellenanteile in allen betreffenden Bereichen tatsächlich reduzieren.

Eine Spielplatzbedarfsplanung findet im Zuge der städtebaulichen Entwicklung statt. Bei der Ausweisung neuer Wohngebiete prüft die Verwaltung die Notwendigkeit weiterer Spielplätze. Häufig können Kinder der Neubaugebiete auch bereits bestehende Spielplätze in deren unmittelbarer Nähe mitnutzen. Daneben hat die Gemeinde die Erfahrung gemacht, dass mittlerweile in vielen Neubaugebieten in den privaten Gärten Spielgeräte aufgestellt sind. Wenn hier ein ausreichendes Angebot ersichtlich ist, stellt die Kommune weitere Spielplatzflächen nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus überprüft die Gemeinde auch die tatsächliche Nutzung der Spielplatzflächen. Hierzu begradigt der Bauhof die Sandflächen sowie die Flächen unter Schaukeln und schaut einige Tage später, wie stark die Flächen bespielt wurden. Die Erkenntnisse hieraus erfassen die Mitarbeiter in einer entsprechenden Datei. Gleichwohl führte diese Erfassung noch zu keinem Rückbau eines Spielplatzes.

→ **Feststellung**

Im Gegensatz zu vielen Vergleichskommunen prüft die Gemeinde Reken die tatsächliche Nutzung ihrer Spielplätze.

## Strukturen

Die Gemeinde Reken unterhält im Vergleichsjahr 2015 nach eigenen Angaben 34 öffentliche Spielplätze und zwölf Bolzplätze. Die Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze beläuft sich auf 49.000 m<sup>2</sup>. Auf den Spielanlagen befinden sich 238 Spielgeräte. Im Jahr 2016 kam ein Spielplatz hinzu, sodass sich die Anzahl der Spielplätze nach unserem Betrachtungsjahr auf 35 erhöht. Zu diesen Spielplätzen gehört auch ein Niedrig-Seil-Garten in einem Waldstück.

Über das Spiel- und Bolzplatzangebot hinaus finden wir im kommunalen Freizeitpark Reken zwei Tennisplätze, einen Beach-Volleyballplatz mit zwei Spielfeldern und zwei Streetball-Plätze vor. Daneben unterhält die Gemeinde auch eine Disc-Golf-Anlage mit neun Bahnen. Hiermit hebt sich Reken von vielen anderen Kommunen ab, die derartige Plätze nicht auf kommunaler Ebene vorhalten und bewirtschaften. Die gpaNRW betrachtet diese Besonderheiten in den nachfolgenden Kennzahlen und Vergleichen jedoch nicht. Den Niedrig-Seil-Garten führt die Gemeinde aufgrund seiner Ausrichtung für Kinder auch als Spielplatz. Dieser ist in den nachfolgenden Kennzahlen enthalten. Diesen Spielplatz nutzen auch viele Kinder aus Nachbarkommunen. Kindergärten und Grundschulen unternehmen hierhin Tagesfahrten mit Bussen etc.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Reken bietet ihren Einwohnern ein umfangreiches und attraktives kommunales Freizeitangebot.

Die Bevölkerungsdichte liegt genau im Mittel (Median) aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen. Hier liegt auch in etwa die Erholungs- und Grünfläche im Verhältnis zu den Einwohnern.

## Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Reken	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	19,6	3,9	32,3	14,7	10,4	13,7	17,8	51
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	18,5	4,9	21,7	11,9	8,8	11,4	14,1	51
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	7,3	1,3	17,6	6,2	4,5	6,0	7,4	51
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.060	626	2.657	1.249	941	1.201	1.426	51

Die Gemeinde Reken stellt je Einwohner unter 18 Jahren mehr Spiel- und Bolzplatzfläche zur Verfügung als rund drei Viertel der Vergleichskommunen. Auch die Anzahl der Spielgeräte ist vergleichsweise hoch.

Die Prognose zur Gesamteinwohnerzahl<sup>6</sup> geht bei den Einwohnern bis zum Jahr 2040 von einem Rückgang um rund acht Prozent aus. Die Einwohner bis 18 Jahre sollen sogar um rund 30 Prozent sinken. Bei den einwohnerbezogenen Kennzahlen werden sich die Werte der Gemeinde Reken daher perspektivisch erhöhen. Dies sollte die Gemeinde Reken bei der Erstellung weiterer Spielplatzflächen berücksichtigen. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Kinderzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Die Gemeinde Reken sollte daher die tatsächliche Entwicklung beobachten und bei der zukünftigen Gestaltung und Struktur der Spielanlagen berücksichtigen.

Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze liegt in Reken unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Größere Spielanlagen verursachen weniger Rüst- und Fahrzeiten bei Kontrolle oder Reparatur. Zugleich sind große Anlagen für die Nutzer attraktiver. Gleichzeitig ist die Zahl der Spielgeräte in Reken recht hoch.

Bei der Pflege der Spiel- und Bolzplätze geht die Gemeinde ortsteilbezogen vor. Die Gemeinde Reken verfügt über fünf Ortsteile. Die zwei Grünflächenkolonnen des Bauhofs fahren die Spiel- und Bolzplätze nicht gezielt an, sondern kümmern sich eigenverantwortlich immer komplett um einen Ortsteil. Wenn alle notwendigen Arbeiten in diesem Ortsteil erledigt sind, wenden sich die Grünflächenkolonnen dem nächsten Ortsteil zu. Neben der Spiel- und Bolzplatzpflege entfernen sie auch Unkraut auf den Gehwegen und pflegen das Straßenbegleitgrün. Dies hat den Vorteil, dass die notwendigen Geräte bereits vor Ort sind und müssen nicht extra für die Spiel- und Bolzplatzpflege herangefahren werden.

### → Feststellung

Die Pflege der kommunalen Flächen inklusive der Spiel- und Bolzplätze erfolgt ortsteilbezogen. Hierdurch entfallen separate Anfahrten für einzelne Spielplätze.

<sup>6</sup> Quelle: IT.NRW

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

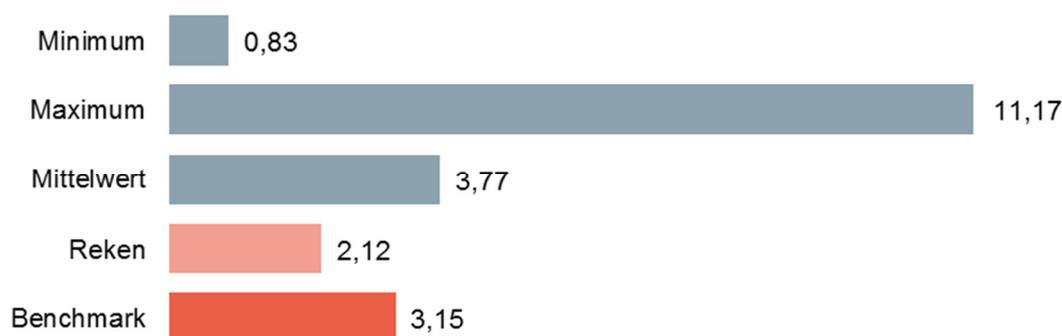
Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Diese sind erforderlich, um eine Vergleichbarkeit der Leistungen in Eigenregie und durch ein Fremdunternehmen herzustellen. Abschreibungen erfassen wir, um ein Pendant zu den bei Festwertverfahren in den Aufwendungen enthaltenen investiven Bestandteilen zu bekommen.

Die Gemeinde Reken hat bei den Spiel- und Bolzplätzen teilweise Aufgaben fremdvergeben. Im Ort gibt es einen landschaftlichen Betriebshilfsdienst (BHD Agrar-Service GmbH). Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss der ortsansässigen Bauern. Mit dem BHD vereinbarte die Gemeinde Reken vertraglich, dass dieser für die Leerung aller innerörtlichen Mülleimer in Reken zuständig ist. Bei der Leerung der Mülleimer auf den Spielplätzen übernimmt der BHD gleichzeitig die Kontrolle der Spielplätze. Über die Spielplatzkontrollen führt der BHD Protokoll und leitet dieses unmittelbar an den Bauhof weiter. Darüber hinaus mäht der BHD im Ortsteil Großreken die Rasenflächen der Spielplätze. In den anderen Ortsteilen führt diese Aufgabe der Bauhof durch.

Beim Spielplatz Finkenweg erklärte sich die dortige Nachbarschaft bereit, die Spielplatzpflege vollständig zu übernehmen. Der Bauhof wird nur für die Reparatur oder den Austausch defekter Spielgeräte informiert und liefert Rindenmulch und neuen Spielsand. Die Verteilung des Rindenmulchs und den Austausch des Spielsands erledigt die Nachbarschaft selbstständig. Hierfür zahlt die Gemeinde Reken der Nachbarschaft einen jährlichen Zuschuss von 650 Euro. Dieser Zuschuss ist in den nachfolgenden Aufwendungen ebenfalls enthalten.

Im Vergleichsjahr 2015 wendet die Gemeinde Reken für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze rund 78.000 Euro bei einer Fläche von 49.000 m<sup>2</sup> auf.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2015



Reken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,12	2,22	3,07	4,46	46

Im Vergleichsjahr 2015 unterschreitet die Gemeinde Reken den Benchmark um 1,03 Euro je m<sup>2</sup>. Im Folgejahr kamen Aufwendungen für einen Matschspielplatz und den Niedrig-Seil-Garten hinzu. Ein anderer Spielplatz wird nicht mehr als solcher geführt, da hier Spielgeräte entfernt wurden. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen je m<sup>2</sup> Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2016 auf 2,31 Euro. Beeinflusst wird diese Zahl überwiegend von den Abschreibungen. Diese liegen

im Jahr 2016 rund 5.000 Euro (ca. 20 Prozent) höher als im Vergleichsjahr 2015. Dies liegt an der Aktivierung des neuen Matschspielplatzes und des Niedrig-Seil-Gartens sowie an neuen Spielgeräten, welche die Gemeinde im Austausch für abgeschriebene Spielgeräte installierte.

**Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m<sup>2</sup> in Euro 2015**

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,60	0,75	10,73	3,16	1,83	2,69	3,68	45

Werden lediglich die Pflegeaufwendungen betrachtet, so positioniert sich die Gemeinde Reken ebenfalls im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen. Eine weitere Differenzierung der Aufwendungen liegt in der Gemeinde Reken nicht vor. Dies liegt an der ortsteilbezogenen Arbeits- bzw. Pflegeweise des Bauhofes. Die Gemeinde erzielt hieraus nach eigener Aussage Synergieeffekte, da Arbeitsgeräte nicht so häufig an andere Standorte gebracht werden müssen. Dies ist auch nachvollziehbar. Trotzdem wäre eine tiefergehende Erfassung der durchgeführten Arbeiten aus Gründen der Transparenz wünschenswert. Derzeit lassen sich die Aufwendungen für die Spielplätze nicht weiter in

- Aufwendungen für die Grünflächen je m<sup>2</sup> Spiel- und Bolzplätze,
- Aufwendungen für die Spielgeräte je m<sup>2</sup> Spielplatzfläche,
- Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m<sup>2</sup> Spielplatzfläche,
- Aufwendungen für die Wartung und Reparatur der Spielgeräte je m<sup>2</sup> Spielplatzfläche und
- Aufwendungen für die Sand- und Fallschutzflächen je m<sup>2</sup>

unterteilen. Aus Sicht der gpaNRW wäre es vorteilhaft, auch auf diese Daten zurückgreifen zu können. Nur so kann ein direkter Vergleich mit der privaten Wirtschaft erfolgen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reken sollte die Aufwendungen unterteilt nach den tatsächlichen Pflegeaufgaben erfassen, um eine Transparenz in der Arbeit und Vergleiche mit der privaten Wirtschaft zu ermöglichen.

Um die Aufwendungen so gering zu halten verfolgt die Gemeinde Reken die Strategie, Spielgeräte überwiegend nur noch bis 1,50 m Höhe aufzustellen. Auf diese Weise entfallen höhere Aufwendungen für die Installation und Pflege entsprechender Fallschutzflächen. Höhere Spielgeräte finden sich in Reken nur wenige.

→ **Feststellung**

Aufgrund einer höheren Anzahl an kleineren Spielgeräten kann die Gemeinde Reken Aufwendungen für Fallschutzflächen einsparen.

### Durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
715	169	2.987	952	327	635	1.212	50

Die Gemeinde Reken unterhält neben zahlreichen neuwertigen Spielgeräten auch viele bereits abgeschriebene Spielgeräte. Die gpaNRW hat einige dieser Spielgeräte und Spielplätze während der Prüfung in Augenschein genommen. Der hierbei gewonnene Eindruck deckt sich mit der Datenlage.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Ge-  
meinde Reken im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	7
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	9
Alter und Zustand	10
Unterhaltung	12
Reinvestitionen	14

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Die Gemeinde Reken hat ein umfangreiches Straßen- und Wegenetz zu unterhalten. Dies erfordert ein systematisches Erhaltungsmanagement. Sie könnte ihre Steuerungsmöglichkeiten für die Verkehrsflächen verbessern, indem sie die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz verwendete Straßendatenbank reaktiviert und eine Kostenrechnung implementiert.

Die Altersstruktur der Verkehrsflächen ist im Vergleichsjahr 2015 noch ausgewogen. Im Durchschnitt ist die Hälfte der Nutzungsdauer bereits überschritten. Gemessen an den Vergleichskommunen liegt der Schwerpunkt in Reken deutlich in der Unterhaltung der Verkehrsflächen.

Eine Einteilung in Zustandsklassen liegt in Reken nicht vor. Die gpaNRW kann daher nicht beurteilen, ob die getroffenen Maßnahmen positive oder negative Auswirkungen zeigen. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, muss die Kommune den Straßenzustand regelmäßig bewerten. Erforderlich ist dies auch für die körperliche Inventur, die mindestens alle fünf Jahre durchzuführen ist. Diese ist in Reken bislang unterblieben.

Die Gemeinde Reken hat in den vergangenen Jahren wenig in die bestehenden Verkehrsflächen reinvestiert. Da diese Reinvestitionen weit unter den jährlichen Abschreibungen liegen, hat sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen seit der Eröffnungsbilanz um sieben Prozent verringert. Langfristig wird die Gemeinde ihre Reinvestitionen erhöhen müssen, um die vorhandenen Verkehrsflächen im Wert zu erhalten.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Reken mit dem Index 2.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt im Bauamt (60) der Gemeinde Reken. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstellte die Gemeinde eine Straßendatenbank. In den nachfolgenden Jahren wurde sie nicht weiter gepflegt. Nach Auffassung der Gemeinde sei dies aufgrund der Größe des Gemeindegebietes auch nicht erforderlich. Aus Sicht der gpaNRW bildet eine Straßendatenbank die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Dies setzt natürlich eine kontinuierliche Datenpflege voraus. Eine Straßendatenbank hat insbesondere den Vorteil, dass die Kommune trotz unvorhersehbarer Fluktuationen im Fachbereich stets einen Überblick über alle Verkehrsflächen bereithält. Sie liefert der Kommune auch Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit der in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen. Im Ergebnis unterstützt eine Straßendatenbank die Arbeit in der Kommune und führt so zur Verbesserung des systematischen Erhaltungsmanagements.

### → Empfehlung

Die Gemeinde Reken sollte die vorhandene Straßendatenbank reaktivieren und kontinuierlich fortschreiben.

Je nach Umfang bieten sich für die kleinen kreisangehörigen Kommunen anstelle einer Fachsoftware auch Lösungen in den gängigen Office-Produkten an. Losgelöst von der eingesetzten Software sollten folgende Daten in der Straßendatenbank enthalten sein:

- Leitdaten,
- Funktionsdaten,
- Querschnittsdaten,
- Aufbaudaten,
- Erhaltungsdaten,
- Zustandsdaten,
- Verkehrsdaten und
- sonstige Daten (Höhenbindungen, zulässige Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV etc.).

Die Stadtwerke und der Lippeverband befliegen abwechselnd alle zwei Jahre das Gemeindegebiet. Die Gemeinde Reken erhält diese Luftbilder und kann daher ihre Karten im Geoinformationssystem regelmäßig mit aktualisiertem Bildmaterial hinterlegen. Die gpaNRW hat diese Funktion während der Prüfung in Augenschein genommen. Auch der Vergleich mit älteren Befliegungsdaten ist möglich. Baumbestände und instandgesetzte Schlaglöcher lassen sich hie-

raus ebenfalls verorten. Nach Aussage der Gemeinde weisen die Luftbilder eine Genauigkeit von zehn Zentimetern auf.

Die Gemeinde führt zwei Mal jährlich Begehungen der Straßen durch. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse über Mängel im Oberbau pflegt das Bauamt in eine Prioritätenliste zur Mängelbeseitigung ein. Mängel mit erhöhtem Unfallrisiko beseitigt die Gemeinde umgehend. Maßnahmen ohne Eilbedürftigkeit fließen zunächst in das Sanierungs- und Instandhaltungsprogramm ein.

Eine eigene Kostenrechnung für die Verkehrsflächen finden wir in Reken nicht vor. Das Neue Kommunale Finanzmanagement bietet als externes Rechnungswesen in aller Regel keine ausreichend differenzierte Gliederungstiefe. Daher ist aus Sicht der gpaNRW eine Kostenrechnung für die interne Steuerung des Bauamtes von großer Bedeutung.

Für eine Kostenrechnung wären zunächst alle Kostenarten, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen stehen, zu erfassen. Dies schließt unter anderem sowohl die Fremdvergaben als auch die Kosten für die Eigenleistungen des Bauhofes ein. Im zweiten Schritt sind diese Kostenarten auf Kostenstellen zu verteilen. Eine Vollkostenrechnung macht die Arbeit des Bauhofes transparent und vergleichbar mit der privaten Wirtschaft.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reken sollte zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz ihrer Arbeit im Bauamt eine eigene Kostenrechnung insbesondere für die Verkehrsflächen implementieren.

## → Ausgangslage

### Strukturen

Die Strukturkennzahlen geben einen ersten Überblick über die Verkehrsflächen der Gemeinde Reken. Im Vergleichsjahr 2015 unterhält Reken rund 1,04 Mio. m<sup>2</sup> Verkehrsfläche (ohne unbefestigte Wirtschaftswegen). Hiervon sind 700.000 m<sup>2</sup> Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Die übrigen 340.000 m<sup>2</sup> sind befestigte Wirtschaftswegen. Zusätzlich zur Verkehrsfläche weist die Gemeinde Reken 70.000 m<sup>2</sup> unbefestigte Wirtschaftswegen aus. Durch die nahe Anbindung an die Bundesautobahnen A31 und A43 und die Querverbindungen der Bundesstraßen B67 (Gemeindegebiet Reken) und B58 (südlich von Reken) sind die Gemeindestraßen weitestgehend vom Schwerlastverkehr befreit. Die Verbindungsstraße „Alte Ziegelei“ zwischen dem Industriegebiet und dem Zubringer zur Autobahn (Landesstraße L608) ist eine Kreisstraße und steht in der Unterhaltungspflicht des Kreises Borken.

#### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	185	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	71,6	31,9	192,1	74,6	59,3	68,5	84,2	34
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,32	0,64	2,37	1,34	1,04	1,31	1,50	34

Die Strukturkennzahlen der Gemeinde Reken sind durchschnittlich.

### Bilanzkennzahlen

#### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	22,7	12,2	35,7	24,2	20,7	24,5	28,2	36
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	21,55	8,06	64,56	27,09	19,28	24,09	36,19	34

Die Verkehrsflächenquote gibt den Anteil der Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau) an der gesamten Bilanzsumme wieder.

Im Allgemeinen können mögliche Ursachen für den unterdurchschnittlichen Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in folgenden Faktoren begründet liegen:

- Die Verkehrsflächen wurden günstiger hergestellt, da geringfügigere Verkehrsbelastungen zu erwarten waren,
- die Erstbewertung der Verkehrsflächen wurde vorsichtig vorgenommen,
- das Vermögen der Verkehrsflächen ist insgesamt im Durchschnitt älter,
- es wurden wenige (Re-)investitionen in die bestehenden Verkehrsflächen getätigt oder
- es erfolgen höhere jährliche Abschreibungen, weil eine geringere Gesamtnutzungsdauer gewählt wurde.

Die Gemeinde Reken weist im Vergleichsjahr 2015 ihre Verkehrsflächen inkl. Anlagen im Bau bilanziell mit 22,5 Mio. Euro aus. In der Zeitreihe ab Eröffnungsbilanz bis 2016 nimmt dieser Bilanzwert fast durchgehend jährlich ab. Im Eckjahresvergleich 2009 bis 2016 sinken die Bilanzwerte um rund sieben Prozent.

**Bilanzwerte Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau) ab Eröffnungsbilanz bis 2016 in Euro**

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
24.557.282	24.579.602	23.949.415	23.759.855	23.316.314	22.908.700	22.484.151	22.841.781

Die Gemeinde Reken setzt jedoch verstärkt auf eine frühzeitige Unterhaltung der Verkehrsflächen. Unterhaltungsmaßnahmen beeinflussen den Bilanzwert nicht. Trotzdem erreicht die Gemeinde eine Verbesserung des Zustandes. Auch diese Strategie ließe sich mit einer Straßendatenbank besser steuern, dokumentieren und darstellen.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

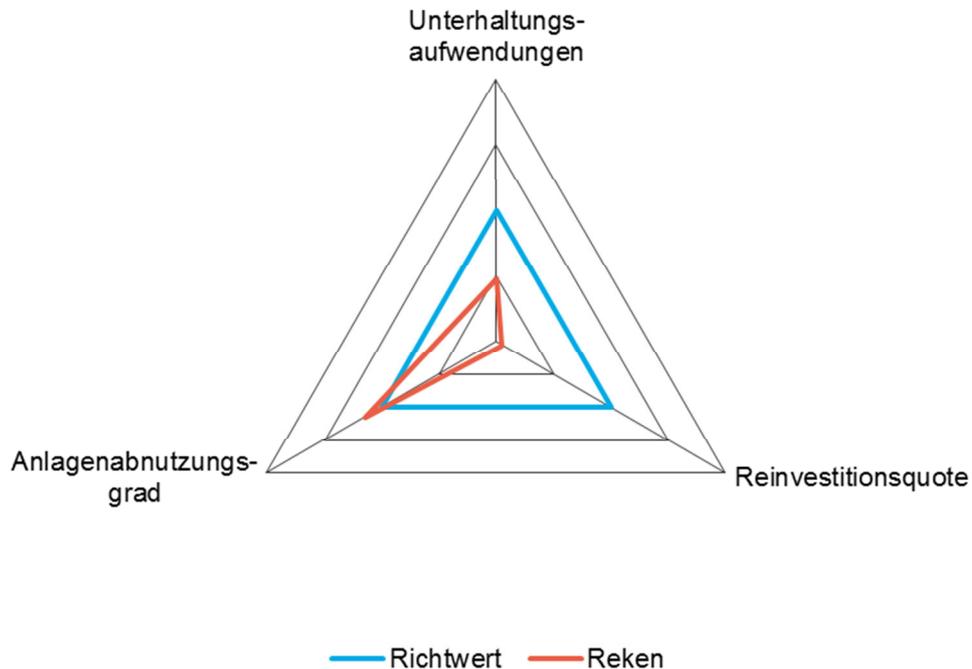
- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen

stellt die gpaNRW in einem Netzdiagramm dar. Hierzu stellen wir den Kennzahlen der Gemeinde Reken eine Indexlinie gegenüber. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m<sup>2</sup><sup>1</sup> zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Diese finden in Reken keine Anwendung, da die Gemeinde die Unterhaltungsaufwendungen nicht getrennt nach Straßen und Wirtschaftswegen erfasst. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen reinvestiert werden soll.

<sup>1</sup> entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

## Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Kennzahlen	Richtwert	Reken
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,71
Reinvestitionsquote in Prozent	100	5,2
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	57,3

Die Gemeinde Reken liegt bei den Unterhaltungsaufwendungen wie auch bei den Reinvestitionen unter den Richtwerten. Aus Sicht der gpaNRW sind langfristig Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen in Höhe der Richtwerte erforderlich, um das vorhandene Vermögen wirtschaftlich zu erhalten.

Der Anlagenabnutzungsgrad liegt in Reken über dem Richtwert. Dies deutet grundsätzlich auf eine einsetzende Überalterung der Verkehrsflächen hin.

### Alter und Zustand

Das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens greift die gpaNRW über den Anlagenabnutzungsgrad. Dieser bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist.

Die Gemeinde Reken legte für neu erstellte Verkehrsflächen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 50 Jahren fest. Die NKF-Rahmentabelle lässt für Straßen eine mögliche Gesamtnut-

zungsdauer zwischen 25 und 50 Jahren zu. Unterschiedliche Gesamtnutzungsdauern für Hauptstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen legte die Gemeinde Reken nicht fest. Zum 31.12.2015 liegt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen bei 21 Jahren.

#### Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2015

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
57,3	30,0	72,8	55,5	49,6	56,8	63,5	24

Der interkommunale Vergleich zeigt eine große Spannweite bei den jeweiligen Anlagenabnutzungsgraden. Dies deutet darauf hin, dass die Städte und Gemeinden über ein sehr unterschiedlich beschaffenes Straßennetz verfügen. In den letzten fünf Jahren stieg der Anlagenabnutzungsgrad der Gemeinde Reken immer weiter an.

#### Anlagenabnutzungsgrad von 2012 bis 2016 in Prozent

2012	2013	2014	2015	2016
53,2	54,3	55,7	57,3	58,8

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer sank im gleichen Zeitraum um rund zwei Jahre.

#### → Feststellung

Eine weitere kontinuierliche Erhöhung des Anlagenabnutzungsgrades kann in Reken perspektivisch zu erhöhten Aufwendungen durch Ersatzbeschaffung führen.

Die Gemeinde Reken wirkt der Anlagenabnutzung mit frühzeitigen Unterhaltungsmaßnahmen entgegen (siehe „Unterhaltung“). Insofern ist den Verkehrsflächen aus Sicht der Gemeinde rein optisch in vielen Fällen der Anlagenabnutzungsgrad nicht zu entnehmen. Unterhaltungsmaßnahmen senken den Anlagenabnutzungsgrad jedoch nicht. Ein steigender Anlagenabnutzungsgrad führt zu einer Überalterung des Anlagevermögens. Künftig werden daher verstärkt Erneuerungsmaßnahmen an den Verkehrsflächen notwendig.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde sollte der Überalterung ihres Anlagevermögens rechtzeitig entgegenwirken.

Für eine tiefergehende Bewertung des Anlagenabnutzungsgrades betrachtet die gpaNRW eine Einteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen. Hierbei erheben die Kommunen die Zustände grundsätzlich nach folgenden Zustandsklassen.

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand
- Zustandsklasse 2: guter Zustand
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand

- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand

Die Gemeinde Reken hat diese Zustandsklassen bisher nicht erhoben. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz legte sie die Baujahre der Verkehrsflächen zugrunde. Insofern flossen die tatsächlichen Zustände bereits in die Eröffnungsbilanz nicht mit ein.

Um die höchstmögliche Gesamtnutzungsdauer des Straßenunterbaus zu erreichen ist es notwendig, dass regelmäßig in die bestehenden Verkehrsflächen reinvestiert wird (vgl. Reinvestitionen). Um belastbar beurteilen zu können, in welche Verkehrsflächen reinvestiert werden muss, ist eine regelmäßige Bewertung des Zustands der Verkehrsflächen erforderlich.

Gesetzlich vorgeschrieben ist eine körperliche Inventur alle fünf Jahre nach Art, Menge und Wert des Inventars<sup>2</sup>. Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Gemeinde dabei entweder durch eine visuelle Begehung / Befahrung oder durch messtechnische Geräte erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. So können subjektive Einflüsse abgeschwächt werden. Eine Befliegung des Gemeindegebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann die Gemeinde dann ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch eine Bewertung der kommunalen Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen zu. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, ist eine aktuelle und regelmäßige Bewertung des Zustands der Verkehrsflächen erforderlich.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Reken sollte regelmäßig den Zustand ihrer Verkehrsflächen über Zustandsklassen erfassen und bewerten.

## Unterhaltung

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

### Aufwendungen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,56	1,00	4,88	1,98	1,45	1,87	2,28	29
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsflächen in Euro	0,71	0,10	1,97	0,65	0,41	0,61	0,76	29

<sup>2</sup> § 28 Abs. 1 GemHVO NRW

Kennzahlen	Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der Eigenleistung an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen in Prozent	30,0	18,8	100,0	64,9	47,5	75,3	82,6	28
Abschreibungen je m <sup>2</sup> Verkehrsflächen in Euro	0,85	0,54	3,99	1,35	0,98	1,16	1,56	34

Die Aufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Abschreibungen, den Erträgen aus der Auflösung und den Aufwendungen aus der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen sowie den Personalaufwendungen der Gemeinde Reken zusammen. In den Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche sind Abschreibungen nicht enthalten.

→ **Feststellung**

Die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche sind in Reken höher als in vielen Vergleichskommunen.

In Reken liegt der Schwerpunkt auf der Unterhaltung. Die für das Vergleichsjahr 2015 errechneten Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,71 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche sind nach Aussage der Gemeinde auskömmlich. Die Richtwert der FGSV liegt (hochgerechnet auf das Jahr 2015) bei 1,50 Euro. Hieraus ergibt sich eine Differenz von 0,79 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsflächen. Den Richtwert der FGSV muss die Gemeinde jedoch nicht erreichen. Der Richtwert ist ein Durchschnittswert über alle von den Kommunen zu unterhaltenden Verkehrsflächen. Allerdings gibt es in den kleinen kreisangehörigen Kommunen keine Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen in der Baulast der Kommunen. Auch der Anteil des Radwegenetzes ist durch den Freizeitaspekt häufig höher. Darüber hinaus werden die Gemeindestraßen wegen der anliegenden Bundesautobahnen sowie Landes- und Kreisstraßen kaum vom Schwerlastverkehr belastet. Es kann daher sein, dass die Gemeinde Reken aufgrund der überwiegenden Anzahl an Anliegerstraßen mit einem geringeren Betrag als dem Richtwert auskommt. Dies kann auch insbesondere in den frühzeitig einsetzenden Unterhaltungsmaßnahmen begründet liegen. Bei rein optischer Betrachtung bestätigt sich dieser Eindruck. Aufgrund der von der Gemeinde Reken nicht erhobenen Zustandsklassen kann die gpaNRW jedoch keine Aussage dazu treffen, ob die eingesetzten Mittel ausreichen, um die Verkehrsflächen langfristig zu erhalten.

**Unterhaltungsaufwendungen absolut Verkehrsflächen 2012 bis 2016 in Euro**

2012	2013	2014	2015	2016
399.897	574.203	582.976	511.493	393.197

In den betrachteten fünf Jahren schwanken die Unterhaltungsaufwendungen. Im Mittel liegen sie bei jährlich 492.000 Euro. Für die Anliegerstraßen legte die Gemeinde eine Auflistung der Unterhaltungsmaßnahmen von 2009 bis 2016 vor. In diesen acht Jahren führte sie Unterhaltungsmaßnahmen an fünf Prozent der Gesamtfläche der Anliegerstraßen im Gemeindegebiet durch. Einen erheblich höheren Aufwand betreibt Reken bei den Wirtschaftswegen. Im gleichen Zeitraum führte die Gemeinde an 24 Prozent der Flächen Unterhaltungsmaßnahmen durch.

→ **Feststellung**

Der Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen liegt in Reken in den letzten Jahren bei den Wirtschaftswegen. Trotz Unterschreitung des Richtwertes der FGSV sieht die gpaNRW zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Risiko in zu niedrigen Unterhaltungsaufwendungen in Reken.

Der Bauhof nimmt die betriebliche und bauliche Unterhaltung der Verkehrsflächen wahr. Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an den Verkehrsflächen vergibt die Gemeinde an Unternehmen. Der Anteil der Fremdvergabe liegt bei 70 Prozent.

**Reinvestitionen**

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Reken notwendig. Es ist daher wichtig, in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestieren. Nur auf diese Weise kann sie den Wert ihrer bestehenden Verkehrsflächen erhalten.

Reinvestitionen betreffen nur die Investitionen in bereits bestehendes Vermögen. Davon abzugrenzen sind Investitionen in neue Verkehrsflächen, z. B. durch die Erschließung von Bau- oder Gewerbegebieten. Die Gemeinde Reken trennt die Investitionen von den Reinvestitionen. Daher kann die gpaNRW nachfolgend neben der Investitionsquote auch die Reinvestitionsquote abbilden.

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Verhältnis der Reinvestitionen zur Abschreibung. Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum dauerhaften Werterhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote idealerweise über den gesamten Lebenszyklus daher bei 100 Prozent liegen.

**Reinvestitionsquote Verkehrsflächen von 2012 bis 2016 in Prozent**

2012	2013	2014	2015	2016
55,3	8,6	5,7	5,2	17,7

In den letzten fünf Jahren erreichte die Gemeinde Reken keine Reinvestitionsquote von 100 Prozent. Im Vergleichsjahr 2015 bildet sie die niedrigste Reinvestitionsquote in der Zeitreihe ab. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 liegt diese bei nur 18,5 Prozent.

**Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent 2015**

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,2	0,0	119,1	34,8	8,8	25,9	58,9	30

Bei den Reinvestitionen ist der Blick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu richten. Nicht jedes Jahr ist eine Reinvestition in Höhe der Abschreibungen erforderlich. Die gpaNRW betrachtet in dieser Prüfung mit fünf Jahren nur einen kleinen Ausschnitt gemessen an der gesamten Nutzungsdauer von durchschnittlich 50 Jahren. Wie bei den Bilanzwerten

dargestellt sinkt der Bilanzwert ab Eröffnungsbilanz bis 2016 um rund sieben Prozent. Gemessen daran sind die Reinvestitionen in die bestehenden Verkehrsflächen zu gering.

Im Vergleich zur Reinvestitionsquote liegt die Investitionsquote hingegen im Durchschnitt deutlich höher. Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen – auch der Bau von neuen Straßen – zu allen Abschreibungen der Verkehrsflächen.

#### Investitionsquote Verkehrsflächen von 2012 bis 2016 in Prozent

2012	2013	2014	2015	2016
77,9	48,5	51,9	47,6	145,6

Das Jahr 2016 stellt hier eine Besonderheit dar. Insbesondere investierte die Gemeinde Reken hier in folgende Flächen:

- Umgestaltung Schulstraße und Schmiedegasse,
- Straßenendausbau zweier Wohngebiete,
- Neuanlage zweier Radwege,
- Neugestaltung des Parkplatzes an der Feuerwehr und
- Erstellung einer neuen Baustraße im Gewerbegebiet.

Durch diese Investitionen steigt im Jahr 2016 auch der Bilanzwert wieder an.

#### Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent 2015

Reken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
47,6	0,0	244,1	48,6	20,4	35,3	64,9	32

Investitionen und Reinvestitionen beeinflussen den Bilanzwert positiv. Außerdem haben diese Maßnahmen gegenüber den Unterhaltungsmaßnahmen den Vorteil, dass die Gemeinde die Anlieger über KAG-Beiträge an deren Finanzierung beteiligen kann.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Reken sollte dem Werteverzehr ihrer Verkehrsflächen mit gezielten Reinvestitionen entgegenwirken. Dabei sollte sie die Anlieger über KAG-Beiträge an der Finanzierung beteiligen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)